

Christiane Gerstetter & Gregor Kaiser

Gemeinsam die Allmende verteidigen?! Ansätze und Formen des Widerstands gegen die Ausdehnung geistiger Eigentumsrechte in den Bereichen pflanzengenetische Ressourcen und Software*

Geistige Eigentumsrechte (*Intellectual Property Rights*, IPR) haben in den letzten 20 Jahren eine immer größere Bedeutung erlangt. Wissen ist zu einem wichtigen Produktionsfaktor geworden und sein Schutz führt zu einer immer stärker ausdifferenzierten Gestaltung internationaler und nationaler Rechtssysteme. Urheberrecht, Markenschutz für Bezeichnungen, Sortenschutz für landwirtschaftliche Nutzpflanzen und besonders der Patentschutz machen Wissen und Ideen handelbar. Auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene werden Regelwerke geschaffen, welche die räumliche Ausdehnung von geistigen Eigentumsrechten, die Ausdehnung ihres sachlichen Anwendungsbereichs und die Verstärkung der Stellung der Inhaber des jeweiligen geistigen Eigentumsrechts bewirken. James Boyle hat für diese Welle der Ausdehnung von IPR den Begriff des „second enclosure movement“, der zweiten Einschlussbewegung – nach der Privatisierung des Gemeinbesitzes an Land im England zwischen dem 15. und 19. Jahrhundert – geprägt (Boyle 2003).¹ Andere bezeichnen die Inwertsetzung von Genen, Körpersubstanzen oder Wissen mit Hilfe geistiger Eigentumsrechte als innere Landnahme (Lutz 1989; Wullweber 2004: 65).

Die Ausdehnung von geistigen Eigentumsrechten ist ein umkämpfter Prozess – nationalstaatliche Regierungen verfolgen unterschiedliche Interessen, einzelne Industrieverbände fordern die stärkere Durchsetzung von IPR, und Gruppen, Organisationen und Einzelpersonen protestieren gegen geistige Eigentumsrechte. Die Parallelen, die sich bezüglich der Ausdehnung und der Auswirkungen von IPR sowie des Protests dagegen beobachten lassen, sind Gegenstand des vorlie-

* Wir bedanken uns herzlich bei Christoph Görg, Lena Partzsch, Justus von Geibler, Andreas Riekeberg sowie zwei anonymen GutachterInnen der *PERIPHERIE* und deren Redaktion für wertvolle Hinweise; Irrtümer und Fehler sind jedoch allein unsere. Alle im Text erwähnten Internetseiten sind im September 2005 abgerufen worden.

genden Texts.² Im Zentrum stehen dabei Patente auf Software einerseits sowie auf pflanzengenetische Ressourcen (*plant genetic resources*, PGR) andererseits. Patente sind eines der wichtigsten geistigen Eigentumsrechte.³ Die Anzahl der angemeldeten Patente hat sich in Europa und den USA in den letzten 15 Jahren mehr als verdoppelt; die Vermarktung von Lizenzrechten ist zu einem bedeutenden Wirtschaftszweig geworden (Storn 2002). Gen- und Informationstechnologien werden als die Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts bezeichnet; der „Code“, die nicht-materialisierte Information, ist der Schlüssel zu kommender Wertschöpfung.⁴ Die Einschlussprozesse durch IPR sind in beiden Bereichen historisch vergleichsweise jung. Protest und Widerstand sind aktuell zu beobachten. Dies lässt es als sinnvoll erscheinen, Ausdehnungsprozesse von IPR und Protestaktivitäten in diesen beiden Bereichen zu vergleichen.

Im Folgenden werden im ersten Teil aktuelle Prozesse der Ausdehnung von IPR auf der internationalen Ebene dargestellt. Dies geschieht für PGR und Software anhand der Entwicklungen in der Weltorganisation für geistiges Eigentum (*World Intellectual Property Organization*, WIPO) sowie der Softwarepatent-Richtlinie der Europäischen Union (EU). Anschließend sollen Parallelen und Unterschiede bei den dadurch verursachten Problemen herausgearbeitet werden. Besonderer Augenmerk liegt auf den Auswirkungen in Entwicklungsländern.⁵ Protestaktivitäten zivilgesellschaftlicher Gruppen ist der zweite Teil gewidmet. Dabei werden Akteure in Nord und Süd sowie ihre Aktionsformen in den unterschiedlichen Bereichen der Ausdehnung von Patenten miteinander verglichen.

Patente auf pflanzengenetische Ressourcen und Software und die Allmende

Ein Patent auf ein Produkt oder Verfahren gibt dem/der PatentinhaberIn für einen bestimmten Zeitraum das Recht, Dritte von der Nutzung des Verfahrens oder Produkts auszuschließen. Er/sie kann Nutzungsrechte vergeben und Lizenzgebühren dafür verlangen. Ein Patent ist territorial begrenzt. Die Vergabe setzt voraus, dass das zu patentierende Produkt oder Verfahren neu und gewerblich anwendbar ist und dass ihm ein erfinderischer Schritt zugrunde liegt. Erteilt werden Patente von nationalen oder regionalen Patentämtern nach Anmeldung durch natürliche oder juristische Personen und einer Prüfphase. In den beiden Bereichen – PGR und Software – gibt es Veränderungen, auf die im Folgenden eingegangen wird.

Seit 1980 das erste Patent auf ein gentechnisch verändertes Bakterium vom *US Supreme Court* anerkannt wurde, sind von den Patentämtern in Europa und den USA immer mehr Patente auch auf PGR erteilt worden. Die Verwendungen dieses Begriffes variieren leicht. Laut Gudurn Henne ist damit „allgemein die Formenmannigfaltigkeit der Kulturpflanzen und ihrer Stammformen“ (Henne

1998: 43) gemeint. Gemäß der Legaldefinition in der Biodiversitätskonvention CBD (*Convention on Biological Diversity*) ist darunter das „genetische Material“ von Pflanzen „mit aktuellem oder potentielltem Wert“ zu verstehen (CBD 1992: Art. 2 Abs. 6). Im Folgenden werden mit dem Begriff vor allem landwirtschaftliche Nutzpflanzen sowie traditionelle Heilpflanzen, ihre Bestandteile, Wirkstoffe und Gene bezeichnet.

Nicht nur Patente auf Lebewesen wie Pflanzen sind vergleichsweise neu, sondern auch Patente auf Software. Softwareprogramme sind in der Vergangenheit vor allem durch Urheberrechte geschützt worden; diese haben einen konkreten Programmcode zum Gegenstand. Softwarepatente dagegen beziehen sich auf die Idee hinter einem Programm (z.B. eine bestimmte Textbearbeitungsfunktion). Ist eine Software patentiert, darf die dahinter liegende Idee nicht mehr von anderen genutzt werden, d.h. auch nicht auf anderem technischen Wege verwirklicht werden. Die Sperrwirkung von Softwarepatenten ist daher wesentlich größer als bei herkömmlichen Patenten (Kolle 1977). Patente und klassische Urheberrechte sind eng verknüpft mit proprietärer Software. Bei solcher Software wird nur der maschinenlesbare Code, der für Menschen nicht oder kaum verständlich ist, veröffentlicht und an NutzerInnen weitergegeben. Dagegen wird bei Freier und *Open-Source*-Software (FOSS) immer der von Menschen erstellte und für sie verständliche Quellcode veröffentlicht. NutzerInnen können so Programme weltweit weiterentwickeln und für sich nutzen (Bödeker u.a. 2005: 42ff). Freie Software und *Open-Source*-Software basieren auf diesem Grundprinzip.⁶

In vielen internationalen bzw. regionalen Abkommen sind Normen über Patente enthalten. Die wichtigsten internationalen Abkommen sind bei der Welthandelsorganisation WTO und bei der WIPO angesiedelt. Auf der europäischen Ebene sind das Europäische Patentübereinkommen und verschiedene Richtlinien der EU von Bedeutung. Bis jetzt am wenigsten untersucht sind die laufenden Verhandlungen innerhalb der WIPO sowie die EU-Softwarepatent-Richtlinie. Beiden werden wir im Rahmen der folgenden Darstellung der Ausdehnung von Patenten auf PGR bzw. Software besonderes Augenmerk widmen.

Alles Wissen, das frei zugänglich ist, kann als Allmende bezeichnet werden. Mit Hilfe geistiger Eigentumsrechte wird die Allmende beschränkt und kapitalisiert. Die Verwendung dieses und anderer Begriffe variiert weithin.⁷ Für Zwecke des vorliegenden Artikels wird der Begriff „Allmende“ benutzt, um die Besonderheiten bestimmter Wissens- und Kreativgüter zu bezeichnen: Softwareprogramme stehen in Gestalt von FOSS allen Interessierten für Nutzung und Weiterentwicklung zur Verfügung und dies meist umsonst oder zu einem geringen Preis. PGR sind z.B. in Form von agrarischen Nutzpflanzen Ergebnis jahrhundertelanger kollektiver Züchtungsarbeit und stehen, soweit nicht mit Patenten oder strengem Sortenschutz behaftet, als Ausgangsprodukte für weitere Züchtung der Allge-

meinheit zur Verfügung. Teilweise werden diese PGR dabei in Form von Saatgut verkauft, häufiger aber als Teil von Subsistenzlandwirtschaft lokal selbst produziert und getauscht. Dieser ungehinderte Zugang zu PGR ist die Voraussetzung z.B. für kleinbäuerliche Züchtungsarbeit, die den heutigen Reichtum an agrarischen Nutzpflanzen wesentlich geschaffen hat.

Gemeinsam ist den hier genannten Wissensgütern somit, dass sie nicht-exklusiv sind, also allen bzw. allen Mitgliedern einer bestimmten Gemeinschaft zugänglich sind. Im Hinblick auf ihre Nutzung besteht kein Wettbewerb, d.h. die Nutzung des Gutes durch ein Individuum führt nicht dazu, dass dem anderen weniger davon zur Verfügung steht. Diese Besonderheiten werden mit dem Begriff Allmende eingefangen (vgl. Drahos 2004). Die hier untersuchten Güter, PGR und FOSS, sind – zumindest nach der hier zugrunde gelegten Definition – *nicht* „frei“ in dem Sinne, dass es keine Regeln gibt, die sie vor privater Aneignung schützen. Entscheidend ist, dass keine restriktiven Regeln für den Zugang existieren, kein exklusives Privateigentum, wie es z.B. durch Patente geschaffen wird (vgl. Hepburn 2005; Samuelson 2003: 148-153). Diese Güter sind ferner *nicht* notwendigerweise „frei“ im Sinne von „kostenlos“, jedoch frei in dem Sinne, dass das in diesen Gütern verkörperte Wissen von anderen weiterverwendet und als Ausgangspunkt für kreative und technische Weiterentwicklung genutzt werden kann.

Die Ausdehnung von Patenten auf pflanzengenetische Ressourcen

Ein wichtiger Schritt der globalen Ausdehnung von Patenten war das 1995 in Kraft getretene Abkommen über handelsbezogene Aspekte geistiger Eigentumsrechte (*Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights*, TRIPS). Es verpflichtet alle Mitglieder der Welthandelsorganisation WTO bis Ende 2005 ein nationales Patentrecht zu schaffen und nationale Durchsetzbarkeitsinstanzen bereitzustellen. Nur die am wenigsten entwickelten Länder (*Least Developed Countries*, LDCs) haben im Rahmen der *Doha Development Agenda* eine neue Umsetzungsfrist bis Mitte 2012 eingeräumt bekommen. Das TRIPS-Abkommen beinhaltet eine räumlich-geographische Ausdehnung von Patenten auf die inzwischen 149 Mitglieder der WTO, daneben aber auch – vor allem aus Sicht vieler Entwicklungsländer – eine Ausdehnung auf neue Gegenstandsbereiche (wie z.B. pharmazeutische Verfahrenspatente) sowie eine Ausdehnung der Rechte von Patentinhabern einschließlich verbesserter Durchsetzungsmöglichkeiten. Die im TRIPS-Abkommen vorgesehene Ausgestaltung nationaler Patentrechte erforderte von den Industrieländern keine größeren Umsetzungsmaßnahmen, da ihre Patentsysteme seine Anforderungen im Wesentlichen erfüllten. Anderes gilt für viele

Entwicklungsländer, die neue Patentgesetze verabschieden und entsprechende Behörden schaffen mussten (Wissen 2003; Correa 2000).

Das TRIPS-Abkommen bietet dabei Spielräume, derer sich die Mitglieder der WTO bei der Ausgestaltung ihres nationalen Patentrechts – zumindest theoretisch – bedienen können.⁸ Diese Flexibilität⁹ ist zum großen Teil seinem Charakter als Kompromiss zwischen unterschiedlichen Interessen geschuldet (Raustiala & Victor 2004: 296-297). Dabei sind vor allem drei Mechanismen bedeutsam: Erstens enthält das Abkommen Klauseln, die ein Abweichen von den Regeln über Patentschutz zugunsten bestimmter Schutzgüter erlauben (Art. 8, Abs. 31). Zweitens fordert es nicht die Patentierbarkeit von Tieren, Genen und Menschen (vgl. Art. 27, Abs. 3). Auch Pflanzen müssen nicht patentiert werden können; allerdings muss alternativ ein Schutzsystem eigener Art (*sui generis*) für Pflanzensorten eingeführt werden. Inwieweit Patente auf genetische Ressourcen überhaupt beantragt werden können, liegt damit im Wesentlichen im Ermessen der zuständigen Organe der WTO-Mitglieder. Drittens sind viele Rechtsbegriffe, die in dem Abkommen verwendet werden (wie z.B. die Neuheit einer Erfindung) nicht definiert. Damit bleibt es den nationalen Rechtssystemen überlassen, wie streng oder weit diese Begriffe ausgelegt werden.

Das TRIPS-Abkommen ist jedoch nicht der letzte Schritt des Einschlusses der Allmende auf internationaler Ebene: Vor dem Hintergrund der beschriebenen Flexibilität des TRIPS-Abkommens begannen bereits kurz nach dessen Inkrafttreten Diskussionen innerhalb der WIPO über eine weitergehende Harmonisierung der nationalen Vorschriften über die Erteilung von Patenten.¹⁰ Die in der WIPO ablaufenden Verhandlungen sollen zu dem sogenannten *Substantive Patent Law Treaty* (SPLT) führen, der regelt, wie die Mitgliedsländer der WIPO ihr nationales Patentrecht ausgestalten dürfen. Sollte der SPLT zustande kommen, wäre dies der zweite große Schritt der internationalen Ausdehnung von Patenten in sachlicher Hinsicht. Der SPLT würde die Allmende weit stärker beschränken als das TRIPS-Abkommen (vgl. Tvedt 2005; Wissen 2003: 144ff).

Bereits in den Jahren 1985-1991 gab es innerhalb der WIPO Bestrebungen zu einer substantiellen Vereinheitlichung des Patentrechts. Ziel war es, die Kosten für die Anmeldung von Patenten zu senken und die Anmeldung von Patenten zu erleichtern.¹¹ Der Entwurf für einen *Patent Harmonization Treaty* von 1991¹² wurde nie unterzeichnet. Entsprechende Verhandlungen wurden jedoch vor wenigen Jahren erneut aufgenommen. Die WIPO selber, in Gestalt ihres Generalsekretärs Kamil Idris, setzt sich für die substantielle Harmonisierung des Patentrechts ein. Im Jahr 2001 schlug Idris der Generalversammlung der WIPO-Mitgliedsstaaten eine „Agenda for the Development of the International Patent System“ vor.¹³ Darin betont er die Notwendigkeit der Harmonisierung des internationalen Patentsystems. Obwohl diese Patent-Agenda im Allgemeinen von den Mitglieds-

ländern der WIPO begrüßt wurde, gehen die Vorstellungen darüber auseinander, was genau mit welcher Geschwindigkeit verhandelt werden soll. Während die VertreterInnen der Industrieländer Idris' Ansatz begrüßten, wiesen viele Delegierte der Entwicklungsländer auf die ungeklärten Auswirkungen einer Harmonisierung hin und forderten flexible Regelungen, die den unterschiedlichen ökonomischen Entwicklungsstand der Verhandlungsparteien reflektieren.¹⁴

Sehr umstritten in den bisherigen Verhandlungen über den SPLT sind unter anderem die Klauseln, die Ausnahmenvorschriften von der Patentierbarkeit sowie die Erteilung von Patenten auf genetische Ressourcen vorsehen. Im letzten verfügbaren Vertragsentwurf¹⁵ sind die Artikel, die Ausnahmen zur Patentierbarkeit vorsehen, als umstritten markiert; ihre Diskussion wurde auf ein späteres Stadium verschoben. Auch die Diskussion darüber, welche Gegenstandsbereiche von der Patentierbarkeit grundsätzlich ausgeschlossen werden können, wurde vertagt.¹⁶

Die bestehenden Meinungsverschiedenheiten haben signifikante Fortschritte im Verhandlungsprozess in den zuständigen Komitees bisher weitgehend verhindert. 2004 unternahmen die USA, Japan und die Europäische Patentorganisation den Versuch, durch einen Vorschlag über Verhandlungsmodalitäten neuen Schwung in den Prozess zu bringen.¹⁷ Die scheinbar technischen Fragen der Ausgestaltung der Patentvoraussetzungen (Neuheit, erfinderischer Schritt u.a.) sollten zuerst diskutiert und kontroverse Themen wie Ausnahmen von der Patentierbarkeit auf später verschoben werden. Dieser Vorschlag wurde innerhalb des unter anderem zuständigen *Standing Committee on the Law of Patents* (SCP)¹⁸ und von der Generalversammlung der WIPO¹⁹ abgelehnt: Viele Entwicklungsländer bevorzugten einen umfassenderen Ansatz, bei dem die Grenzen des Patentsystems und nationale Spielräume integraler Bestandteil der Diskussionen sind. Trotzdem wurde der Vorschlag der Industrieländer im Rahmen informeller Konsultationen in Casablanca im Februar 2005 von den anwesenden Staaten als Grundlage für das weitere Vorgehen angenommen – gegen die Stimme Brasiliens.²⁰ Wegen des Widerstandes vieler Entwicklungsländer konnte jedoch während der darauf folgenden Sitzung des SCP kein entsprechender Konsens hergestellt werden.²¹ Kurz zuvor waren bereits Argentinien und Brasilien als „Friends of Development“ in die Offensive gegangen und hatten der 31. Generalversammlung der WIPO im Jahr 2004 einen Vorschlag für eine *Development-Agenda* vorgelegt, der die Unterstützung von zahlreichen anderen Entwicklungsländern erhielt.²² Unter anderem wird darin die stärkere Berücksichtigung von Entwicklungsbelangen im Rahmen der SPLT-Verhandlungen gefordert.

Sollte der SPLT trotz des derzeitigen Stockens des Verhandlungsprozesses verabschiedet werden und TRIPS-plus-Standards enthalten, wäre damit eine weitere Verkleinerung der Allmende im Bereich PGR verbunden. Dabei ist bemerkenswert, dass in etlichen Fällen nicht der Vertragsentwurf selber die weitestge-

henden Klauseln enthält, sondern die zugehörigen (nicht-bindenden) Verordnungen und Richtlinien (Tvedt 2005: 340). Dies lässt eine Entwicklung befürchten, wie sie ähnlich schon beim Europäischen Patentamt (EPA) zu beobachten war: In der Praxis könnten Patente noch einfacher zu erhalten sein und breitere Ansprüche umfassen, als von den einschlägigen Regeln zwingend vorgeschrieben (zur Praxis des EPA vgl. Pernicka 2001: 91ff).

Negative Konsequenzen vor allem für Entwicklungsländer und in den Entwicklungsländern für ohnehin schon besonders arme Bevölkerungsschichten sind zu befürchten (Correa & Musungu 2002). Studien, die unter anderem von der WIPO selbst und der Weltbank in Auftrag gegeben wurden, kommen zu dem Ergebnis, dass aus Sicht der Entwicklungsländer, von denen viele gerade erst das TRIPS-Abkommen umgesetzt haben, eine Weiterentwicklung des internationalen IPR-Systems in Richtung auf einen strengeren Schutz von IPR nicht wünschenswert ist. Neue Verträge müssten jedenfalls ein erhebliches Maß an Spielräumen gewähren (Weltbank 2001: 129-150; Ng Siew Kuan 2003; CIPR 2002). Solche Spielräume sollen durch den SPLT aber, zumindest nach Willen der Patentverfechter im Norden, gerade beseitigt werden. KritikerInnen befürchten zudem, dass der SPLT und andere Bestrebungen im Rahmen der Patent-Agenda der WTO (wie z.B. die Reform des *Patent Cooperation Treaty*, PCT) längerfristig auf die Schaffung eines einheitlichen und in allen Ländern gültigen Weltpatents hinauslaufen könnten (GRAIN 2003; Correa & Musungu 2002: 20). Die WIPO selber betrachtet die Schaffung eines Weltpatents als längerfristige Option.²³ Ein Weltpatent, eventuell von einer bei der WIPO angesiedelten Weltpatentbehörde zu erteilen, würde jede Möglichkeit nationaler Ausgestaltung des Patentrechts zunichte machen und damit die Patentvergabepraxis noch weiter jedweder demokratischen Kontrolle entziehen, als dies ohnehin schon der Fall ist.

Die Allmende im Bereich von PGR ist jedoch nicht nur durch multilaterale Verträge bedroht – deren Verabschiedung langwierig sein kann, wie das Beispiel der WIPO zeigt – sondern auch durch bilaterale und regionale Abkommen. Derartige Abkommen enthalten in den letzten Jahren verstärkt Regeln über geistige Eigentumsrechte (Correa 2004, Weltbank 2004, GRAIN 2005). Ein wichtiges Beispiel für ein regionales Abkommen ist die EU-Richtlinie zur Patentierung von biotechnologischen Erfindungen (Biopatent-Richtlinie)²⁴, die über die geltenden globalen Standards des TRIPS-Abkommens hinausgeht. Mit dieser 1998 verabschiedeten Richtlinie werden die Grenzen der Patentierung von Genen und Leben innerhalb Europas weitgehend aufgehoben (Pernicka 2001; BUKO Kampagne gegen Biopiraterie 2005).

Die Biopatent-Richtlinie ist dabei nur eines der Projekte, mit denen geistige Eigentumsrechte innerhalb der EU ausgeweitet werden. Ein anderes derartiges

Projekt war die geplante, aber einstweilen gescheiterte Richtlinie zu Patenten auf Software, auf die im Folgenden eingegangen werden soll.

Patente auf Software und ihre Ausdehnung innerhalb der EU

In Europa und Deutschland war die Patentierung von Software lange Zeit nicht möglich. Das Europäische Patentübereinkommen (EPÜ) schreibt in § 52 Abs. 2c fest, dass Programme für Datenverarbeitungsanlagen nicht patentierbar sind. Dies gilt nur, wenn für Programme „als solche“ Patentschutz beantragt wird (§ 52 Abs. 3).²⁵ Es gibt Schätzungen, dass seit 1998 im Widerspruch zum geltenden Recht vom Europäischen Patentamt (EPA) bis zu 30.000 Patente auf Software und Geschäftsmethoden erteilt wurden (Bödeker u.a. 2005: 50; c't 2004). Selbst Patentrechtsbefürworter gestehen ein, dass nach derzeit gängiger Praxis relativ „unkoordiniert“ Softwarepatente durch das EPA und das Deutsche Patent- und Markenamt erteilt werden (Moritz & Brachmann 2005).

2002 legte die Kommission der EU die Richtlinie zur Patentierung computerimplementierter Erfindungen (Softwarepatent-Richtlinie) vor (Kommission 2002). Durch die Schaffung des Begriffs „computerimplementierte Erfindung“ wird darin versucht, eine Argumentationskette aufzubauen, die den im EPÜ enthaltenen Ausschluss von Software von der Patentierbarkeit überwindet.²⁶ Nach einmaliger Verschiebung der 1. Lesung äußerte das Europäische Parlament im Herbst 2003 große Bedenken und schränkte in klarstellenden Ergänzungen den Anwendungsbereich von Softwarepatenten erheblich ein.²⁷ Der Einigungsvorschlag der EU-Kommission vom 18. 5. 2004 sah diese Einschränkungen jedoch größtenteils nicht mehr vor.

Mit großer Mehrheit lehnte daraufhin das Europäische Parlament in 2. Lesung am 6. 7. 2005 die Richtlinie ab. Georg Greve, Präsident der *Free Software Foundation Europe* (FSFE) meinte dazu: „Das war eine starke Entscheidung gegen die Patentierung von Software“ (zit. in Hermann 2005). Letztendlich stimmten auch die eigentlichen Befürworter des Kommissionsentwurfs, wie die Europäische Volkspartei, gegen die Vorlage, um die Tür für Softwarepatente nicht völlig zufallen zu lassen. Denn eine Abstimmung über die mehr als 200 Änderungsanträge (Rocard 2005) hätte die Option eröffnet, Softwarepatente völlig auszuschließen. Michael Kofler analysiert in seinem Editorial des Magazins für professionelle Informationstechnik:

„Das Votum war ein Lebenszeichen des EU-Parlaments und teilweise ein taktisches Manöver: lieber ein (vorläufiges) Scheitern in Kauf nehmen, als das Risiko eingehen, auf Softwarepatente ganz verzichten zu müssen. Es war aber keine generelle Absage an Softwarepatente (Kofler 2005).

GegnerInnen der Richtlinie befürchten, dass die Softwarepatent-Richtlinie zu einer ungehemmten Erteilung von Patenten geführt hätte und es zu einer Vielzahl von Trivialpatenten gekommen wäre, welche die Forschung und Weiterentwicklung von Software negativ beeinflusst hätten. In der *Open-Source*-Bewegung geht man davon aus, dass freie Software nicht mehr existieren kann, wenn Softwarepatente auch in Europa zugelassen werden (Bödeker u.a. 2005: 50). Diese Einschätzung wird bestätigt durch eine gemeinsame Studie des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Patent-, Urheber- und Wettbewerbsrecht und des Fraunhofer-Instituts, in der von den befragten 255 Unternehmen alle eine deutlich verringerte Innovationsdynamik und eine Verschlechterung der Situation der *Open-Source*-Konzepte voraussagen, sollte die Patentierbarkeit von Software in Europa ermöglicht werden (MPI & ISI 2001: 104).

Was in Europa noch umstritten ist, ist in einzelnen Ländern bereits möglich: In den USA gibt es einen „relativ breiten Patentschutz auf Geschäftsmethoden und auch auf Software“ (Enquete-Kommission 2002: 298) und auch in Japan können Softwarepatente beantragt werden. In den meisten Ländern werden Softwarepatente allerdings nicht erteilt; dort wird das Urheberrecht zum Schutz von Computerprogrammen angewandt. Daraus ergibt sich auch die besondere Bedeutung der Diskussionen um Softwarepatente innerhalb der EU: Der europäische Binnenmarkt ist der letzte große – derzeit wichtige – Wirtschaftsraum, in dem die Erteilbarkeit von Softwarepatenten zumindest rechtlich fragwürdig ist. Es gibt keine weltweiten Abkommen, welche die Erteilung von Softwarepatenten eindeutig und zwingend regeln. Das TRIPS-Abkommen sieht zwar Patente auf alle technischen Erfindungen vor, ob Software aber unter den Technikbegriff des Abkommens fällt, ist nicht geklärt (FFII 2004; Story 2004). Der geplante SPLT der WIPO könnte allerdings wegen seiner weitgehenden Definitionen und fehlenden Ausnahmeregelungen einen Zwang zur Patentierung von Software für die unterzeichnenden Länder beinhalten (Musungu & Dutfield 2003: 12). Inzwischen existieren zudem erste Beispiele für die Aufnahme von Klauseln über Softwarepatente in bilaterale Verträge wie z.B. das Investitionsschutzabkommen zwischen den USA und Jordanien von 1997.

Parallele Bewegungen – ausgedehnte IPR

Wie wir gesehen haben, werden auf europäischer und internationaler Ebene die Rechte am geistigen Eigentum in ihrer Substanz und Breitenwirkung gestärkt bzw. gibt es Versuche, die internationale Rechtsordnung in dieser Hinsicht voranzubringen. Dies wirft Fragen auf: Welche Akteure bzw. Kräfte stehen hinter der Ausdehnung von IPR? Welche Auswirkungen hat die Ausdehnung von Patenten im Nord-Süd-Vergleich? Auf diese Fragen wird im Folgenden eingegangen.

Im Vergleich der Debatten, Regelwerke und Maßnahmen lassen sich einige Parallelitäten herausarbeiten. Vergleichbar sind erstens die treibenden Kräfte hinter der Ausdehnung von IPR. Nach Peter Drahos und John Braithwaite war das TRIPS-Abkommen maßgeblich Ergebnis von Lobbybestrebungen unter Führung des US-amerikanischen Pharmakonzerns Pfizer (Drahos & Braithwaite 2004). Auch der WIPO werfen Kritiker vor, sehr offen für die Belange der Wirtschaft zu sein, während z.B. *public-interest-NGOs* und indigene Organisationen deutlicher weniger starken Einfluss hätten (Correa & Musungu 2002). Der Verabschiedung der Biopatent-Richtlinie ging eine große Lobbyaktion von Biotech-Konzernen voraus (CEO 1998). Auch die Entstehungsgeschichte des Entwurfs für die Softwarepatent-Richtlinie macht deutlich, wie interessengeleitet die EU-Kommission vorgegangen ist. Im Rahmen eines im Jahr 2000 durchgeführten Konsultationsprozesses waren 91 % der 1.450 Antworten kritisch bis ablehnend (vgl. Metzger 2003: 3). Trotzdem schlug die Kommission mit dem dann vorgelegten Richtlinienentwurf eine andere Richtung ein:

„Auch wenn zahlenmäßig deutlich weniger Reaktionen aus dieser Kategorie [der Großeinrichtungen, Fachleute des geistigen Eigentums, Industrieverbände; G.K., C.G.] eintrafen als aus der *Open-Source*-Bewegung, gibt zweifellos das wirtschaftliche Gewicht – gemessen an der Zahl der betroffenen Arbeitsplätze und der Höhe der Investitionen – den Ausschlag zugunsten einer Harmonisierung im Sinne des Sondierungspapiers“ (Kommission 2002: 4).

Zweitens hat die Ausdehnung von geistigen Eigentumsrechten in den beiden hier beleuchteten Bereichen ähnliche Auswirkungen: Die Allmende, d.h. die Möglichkeit, bestimmte Güter bzw. das darin verkörperte Wissen unbeschränkt zu nutzen, wird zerstört. Damit einher geht oft eine Verteuerung von Software und PGR (wie z.B. landwirtschaftliche Nutzpflanzen). Das Verhältnis zwischen der Allmende und IPR ist grundsätzlich ein spiegelbildliches: Je weiter IPR vordringen, desto wird kleiner der Bereich des für alle Nutzbaren. Allerdings ist nicht alles, was patentiert wird, in derselben Form vorher Bestandteil der Allmende. Patentschutz kann auch als Forschungsanreiz dienen – so ein Argument für Patente. Insoweit wäre nicht von einer Gefährdung der Allmende durch Patente zu sprechen. Eine grundlegende Auseinandersetzung mit diesem Innovations-Argument ist hier nicht möglich. Wichtig ist jedoch, festzuhalten, dass historisch gesehen neu „produziertes“ Wissen und sonstige Ergebnisse kreativer Prozesse, vor allem im Saatgutbereich sowie in Bezug auf traditionelle Heilpflanzen und später auch im Kontext von Software, regelmäßig wieder Bestandteil der Allmende wurden (vgl. Kipp 2005). Dieser Prozess wird durch Patente abgeschnitten. Auch durch diese „Nichtvergrößerung“ ist die Allmende gefährdet. Zudem ist die Patentvergabepraxis vor allem der „großen“ Patentämter in den USA, in

Europa und Japan inzwischen so locker, dass häufig nicht nur Erfindungen, die auf Weiterentwicklungen des „freien“ Wissens beruhen, patentiert werden, sondern auch weitgehend unmodifiziertes Wissen und seine „Verkörperungen“ (wie z.B. Heil- und Agrarpflanzen) – die Patentvoraussetzungen *Neuheit* und *Erfindung* werden häufig sehr weit ausgelegt (Federle 2005: 26) bzw. stehen nur noch auf dem Papier. Wenn von einer Gefährdung oder dem Einschluss der Allmende durch IPR die Rede ist, sind diese beiden Dimensionen der Aneignung und der „Nicht-Vergrößerung“ zu berücksichtigen.

Welches sind nun konkret die Auswirkungen von IPR in den hier untersuchten Bereichen? Zu unterscheiden sind Ausschluss- bzw. Umverteilungseffekte, die Kontrollwirkung von IPR sowie die Aneignung von „fremdem“ Wissen; eine Übersicht findet sich in Tab. 1.

Tab. 1: Auswirkungen der Ausdehnung von Patenten in den Bereichen PGR und Software

	Patente auf PGR	Softwarepatente
Ausschluss, Umverteilung	Weltweit, alle BäuerInnen werden des Saatguts enteignet Umverteilung von Süd nach Nord Deutlich mehr Patente in Händen von Industrieländern Auswirkungen deutlich stärker im Süden	Tatsächliche Auswirkungen eher unklar, wahrscheinlich erhöhte Lizenzzahlungen der Entwicklungsländer an den Norden und Vertiefung des digitalen Grabens Deutlich mehr Patente in Händen von Industrieländern Auswirkungen im Süden derzeit noch unklar, weil Software noch nicht so verbreitet wie in Industrieländern
Kontrolldimension, Behinderung von neuer Wissensproduktion	In hohem Maße	In hohem Maße
Aneignung von „fremdem“ Wissen	In hohem Maße	In geringem Maße

Zunächst werden wir die Ausschluss- und Umverteilungseffekte diskutieren. Patente auf Software und PGR haben häufig den Effekt, dass vorher frei zugängliche und von allen nutzbare Güter gar nicht mehr zugänglich sind, nur in bestimmter Weise genutzt werden dürfen oder deutlich teurer werden. Damit einher

gehen der Ausschluss derjenigen, die über keine finanziellen Ressourcen verfügen, sich die entsprechenden „Waren“ zu kaufen (Exklusion) bzw. die Umverteilung dieser Ressourcen zu den Patentinhabern (Redistribution). Die Exklusions- und Redistributionseffekte von Patenten treten bei Softwarepatenten in erster Linie mittelbar ein, indem die Produktion von billigeren Alternativen verhindert wird. Im Bereich der PGR lassen sich ebenfalls Exklusions- und Redistributionseffekte beobachten. Anders als bei Software wirken dabei Patente zumeist unmittelbar. Es werden nicht (nur) die Züchtung und Entwicklung von nicht patentgeschützten Pflanzen verhindert; vielmehr werden bereits vorhandene PGR durch Patente zum Privateigentum.

Wie sehen die Auswirkungen der Ausdehnung von Patenten im Nord-Süd-Vergleich aus? In beiden Bereichen ist zu beobachten, dass in erster Linie Unternehmen und Institutionen aus den Industrieländern Inhaber von Patenten sind. Softwareunternehmen aus Entwicklungsländern spielen bis heute auf dem Weltmarkt fast keine Rolle, ihr Anteil dürfte z.B. 1994 auf maximal ein Prozent zu beziffern sein (Göransson, zit. in Correa 2000: 152). Allerdings gibt es länderspezifische Unterschiede.²⁸ Vorteile von Softwarepatenten haben also in erster Linie Patent- bzw. Technologieinhaber aus den Industrieländern. Die Ausdehnung von Patenten auf Software hat in Nord und Süd negative Konsequenzen. Eine Studie im Auftrag der EU-Kommission zeigt anhand der USA auf, welche Folgen Patente auf Software in Industrieländern haben können (Hart u.a. 2000). Auf der einen Seite messen die Autoren der Studie der Patentierungspraxis eine erhebliche Bedeutung für die positive wirtschaftliche Situation vieler kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU) zu. Andererseits und ausführlicher beschreiben sie drei negative Effekte der Patentierbarkeit von Software: Erstens die Erteilung von Trivialpatenten²⁹, zweitens die weitere Stärkung mächtiger Marktteilnehmer sowie drittens die resultierenden ökonomischen Nachteile durch Lizenzverhandlungen oder Rechtsstreitigkeiten (ebd.: 4f.).

Die Auswirkungen der Einschränkung von allgemein zugänglicher und kostengünstiger Software auf Entwicklungsländer sind schwer zu beziffern. Die Verwendung von FOSS ist häufig – wenn auch nicht immer – billiger als proprietäre Alternativen (Story 2004: 17-21). Im Vergleich zu niedrigen Pro-Kopf-Einkommen können die relativen Einsparungen durch wegfallende Lizenzgebühren bei der Verwendung von freier Software in vielen Entwicklungsländern sehr bedeutsam sein (Ghosh 2003). Insgesamt ist allerdings beispielsweise die Pro-Kopf-Anzahl von PCs in Entwicklungsländern und damit auch die Bedeutung von Software bisher deutlich geringer als in Industrieländern (Story 2004). In den letzten Jahren scheint FOSS in Entwicklungsländern allerdings an Bedeutung gewonnen zu haben; viele Entwicklungsländer setzen inzwischen auf FOSS (vgl. Story 2004; UNCTAD 2004). Der Rückgang von FOSS durch Softwarepatente würde vor al-

lem mit Blick auf die Zukunft das Potenzial für technische Entwicklung in Entwicklungsländern und für ein Schließen des „digital divide“ deutlich kleiner machen. Es ist allerdings zu beachten, dass Softwarepatente in den meisten Entwicklungsländern bisher nicht erteilt werden; aber auch die Einschränkung der Entwicklung von freier Software in den Industrieländern könnte Rückwirkungen haben.

Auch bezüglich der globalen Verteilung von Patenten auf PGR lässt sich ein sehr drastisches Nord-Süd-Gefälle beobachten: Im Jahr 1995 befanden sich ca. 94 % der Biotechnologiepatente in den Händen von Unternehmen und Privatpersonen in den USA, Europa und Japan (vgl. Correa 2000: 174). Patente auf PGR haben weitaus drastischere Auswirkungen in Entwicklungsländern als in Industrieländern. Da ein größerer Anteil der Bevölkerung in Entwicklungsländern von Subsistenz- bzw. kleinbäuerlicher Landwirtschaft lebt als in Industrieländern, haben die mit Patenten verbundenen Einschränkungen unmittelbarere Folgen für die Ernährungssicherheit der Bevölkerung (vgl. zu den Entwicklungsländern Cullet 2004).

Die monetäre Exklusionskraft von Patenten, sprich der Anteil der Lizenzgebühr am Preis, ist schwer zu quantifizieren.³⁰ Wenn Zahlen vorliegen, beziehen sie sich v.a. auf nach Sortenschutzrecht geschützte Sorten. Eine Denkschrift des Landesrechnungshofes Baden-Württemberg kommt 1988 zu dem Schluss, dass dem Land Einnahmen in Millionenhöhe entgangen seien, weil die Universität Hohenheim die Lizenzgebühren für Maiszuchtmaterial von 1974 bis 1988 nicht angepasst habe. Der Verlust belaufe sich für die Jahre 1979-1987 auf mindestens 5 Mio. DM (Rechnungshof 1988). Im internationalen Maßstab lässt sich die Exklusionskraft von IPR anhand der Nettozahlungen für Lizenzen verdeutlichen: Länder mit mittlerem und niedrigem Einkommen mussten im Jahr 2002 über 9 Mrd. US-\$ mehr an Lizenzgebühren bezahlen, als sie im Gegenzug einnahmen (Weltbank 2004). Im Gegensatz dazu ist die Bilanz der EU-Länder positiv: 2002 betrugen die Nettoeinnahmen 14,5 Mrd. US-\$.

Mit der Ausdehnung von Patenten geht ferner die Kontrolle über die Produktion und Vermarktung von Produkten einher. Microsoft für den Softwarebereich und Monsanto für den Bereich von PGR sind Symbole hierfür. Der kanadische Farmer Percy Schmeiser, der von Monsanto verklagt wurde, ist zum bekanntesten Fall des Protests gegen die Kontrollbestrebungen dieses Konzerns geworden (vgl. Kipp 2005; www.percyschmeiser.com). Problematisch ist jedoch nicht nur die Konzentration ökonomischer Macht in den Händen weniger Konzerne in gesellschaftlich zentralen Bereichen der Herstellung von Gütern, sondern problematisch sind auch die restriktiven Effekte, die Patente für die Produktion von neuem Wissen und für Innovation haben. Klare Vorteile von FOSS gegenüber proprietärer Software ohne offenen Quellcode sind die Möglichkeit zur kollektiven Weiterentwicklung und Verbesserung und das anschließende Wiedereinspeisen

in den kollektiven Pool. Softwarepatente verhindern dies.³¹ Insbesondere für Entwicklungsländer wird FOSS als eine Möglichkeit der Entwicklung von technischem *Know How* gesehen (vgl. UNCTAD 2004: 8). Patente könnten die Weiterentwicklung solcher Software für lokale Bedürfnisse verhindern bzw. die Verbreitung von proprietärer Software fördern. Klaus Liebig kommt zu dem Schluss, dass „Patentschutz in Entwicklungsländern die Innovationsrenten in den Industrieländern [erhöht], Imitation [erschwert] und dadurch die Produktionsverlagerung in den Süden [verlangsamt]. Der Norden gewinnt, der Süden verliert“ (Liebig 2001: 10). Auch im Bereich der Biotech-Industrie existieren Beispiele dafür, dass Patente Forschung und Innovation zumindest in Teilbereichen erschweren (Heller & Eisenberg 1998). Dies ist eine direkte Auswirkung des Einschlusses bzw. der Beschränkung der Allmende, bewirkt gleichzeitig aber auch, dass kein neues Wissen in die Allmende eingespeist wird.

Unterschiede in den Bereichen Software einerseits sowie PGR andererseits bestehen hinsichtlich der privaten Aneignung von fremdem Wissen durch Patente. Die Entwicklung von Nutzpflanzensorten ist häufig nur unter Rückgriff auf verschiedene bestehende Sorten möglich. Durch Patente werden diese allgemein zugänglichen Pflanzen(sorten) und die darin verkörperte jahrhundertelange Züchtungsarbeit und damit kollektives Wissen privatisiert. Im Softwarebereich spielt die Aneignung von „fremdem“ Wissen – zumindest in der Wahrnehmung der GegnerInnen von Softwarepatenten – eine deutlich geringere Rolle.³²

Ansätze und Formen des Widerstands

Die Parallelitäten bezüglich der Durch- und Umsetzung strenger IPR sowie ähnliche Auswirkungen legen es nahe, auch Protestformen darzustellen und zu vergleichen. Es lässt sich feststellen, dass Proteste gegen Softwarepatente und Proteste gegen Patente auf „Leben“ vergleichsweise jung sind. Widerstand und Protestformen sind immer noch stark im Wandel begriffen. Neue Akteure und Koalitionen tauchen auf, und eine „abschließende“ Analyse von Erfolg und Misserfolg ist noch nicht möglich.

Über die Akteure, die gegen die Ausdehnung geistiger Eigentumsrechte aktiv sind, ihre Aktionsformen und -ziele gibt dieser Abschnitt einen (nicht-abschließenden) Überblick. Im ersten Schritt werden die Akteure und ihre Positionen beschrieben. Im zweiten Schritt werden ihre Aktionsformen und -ziele dargestellt. Existierende Gegenmodelle bzw. Alternativen werden aus Platzgründen nur am Rand behandelt. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Unterschieden und Gemeinsamkeiten von Aktivitäten gegen Biopiraterie einerseits und Softwarepatente andererseits.

Akteure und Positionen des Widerstands

Sehr unterschiedliche Akteure sind in Nord und Süd gegen die Ausdehnung von Patenten aktiv. Nationale Regierungen, Staatenbündnisse, Nichtregierungsorganisationen, Kampagnen oder auch Einzelpersonen artikulieren mit variierender Vehemenz Kritik und Alternativen, z.T. durchaus divergierend, ob es um Software oder Pflanzen und Gene geht. Im Folgenden werden wir uns vor allem auf zivilgesellschaftliche³³ Gruppen beziehen, da von diesen am ehesten emanzipative Veränderungsimpulse ausgehen.

Wie oben gezeigt wurde, hat die Ausdehnung von IPR in den zwei Bereichen – Patente auf PGR einerseits, Software andererseits – in Nord und Süd unterschiedliche Relevanz. Daraus ergibt sich für die Beschreibung und Analyse des Spektrums zivilgesellschaftlicher Akteure die Hypothese, dass in den beiden Bereichen Akteure aus Nord und Süd jeweils unterschiedlich stark aktiv sind und die Nord-Süd-Dimension eine unterschiedlich bedeutende Rolle in der Argumentation spielt. Im Folgenden werden zunächst zivilgesellschaftliche Akteure gegen „Patente auf Leben“ und Biopiraterie, anschließend „AktivistInnen“ gegen Softwarepatente diskutiert.

Nichtregierungsorganisationen (NGOs)³⁴ sind lokal wie international ein wichtiger Teil des Protests gegen Biopiraterie. Viele der Akteure, die sich gegen die Inwertsetzung von PGR aus dem Bereich der Landwirtschaft und von Heilpflanzen richten, benutzen dafür den Begriff „Biopiraterie“. Der Begriff wurde von der kanadischen NGO RAFI (heute ETC-Group) als politischer Kampfbegriff geprägt. In Deutschland sind es einige NGOs, die dem Thema größere Aufmerksamkeit widmen (u.a. der *EED*, *Misereor*, das *Forum Umwelt und Entwicklung*, die *BUKO Pharma Kampagne*). Die seitens entwicklungspolitischer NGOs vorgeschlagenen Änderungen an der sich immer mehr durchsetzenden Eigentumsordnung haben häufig eine geringe Wirkungstiefe. Diese NGOs versuchen meist, den größtmöglichen Spielraum innerhalb der herrschenden kapitalistischen Eigentumsordnung auszuloten und so kleine Verbesserungen für die Betroffenen zu erringen und die Ausdehnung von IPR an einzelnen Stellen zu verzögern. Die Kommerzialisierung genetischer Ressourcen, bedeutsam für Ernährungssouveränität oder Gesundheit, wird dabei häufig in Kauf genommen. Ein Beispiel ist die Forderung nach dem sog. *disclosure of origin* im Rahmen des TRIPS-Abkommens (Lasén Díaz 2005: 36-42).

Internationale NGOs, die im Themenfeld aktiv sind, sind z.B. die *Erklärung von Bern*, *GRAIN* und die *ETC Group*. Auch in vielen Ländern des globalen Südens gibt es NGOs, die sich mit den Themen Biopiraterie, Landwirtschaft und Medikamente befassen. Die *Research Foundation of Science, Technology and Ecology* und die *Gene Campaign* in Indien sowie das *Third World Network* in

Malaysia sind einige der bekanntesten. Die Aktionsformen dieser NGOs sind so divers wie ihre Größe und ihr Herkunftsland. Lobbyarbeit, Forschungsaktivitäten, Patentrecherchen, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Einsprüche gegen bereits erteilte Patente, internationale Vernetzung und Entwicklung lokaler Alternativen (vgl. für Bangladesh z.B. Akhter 2001) sind die Handwerkszeuge von NGOs, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Kampagnen. Vor allem im Bereich der Patentierung von Lebensformen und Medikamentenpatenten haben sich daneben auch Kirchen, Ärzteorganisationen, Akademikerverbände u.a. mit Stellungnahmen in die öffentliche Diskussion um Biopiraterie – vor allem in Norden – eingebracht.

Neben NGOs sind – vor allem im Bereich der Landwirtschaft – wichtige AkteurInnen im Bereich der Biopiraterie internationale, nationale oder lokale Gruppen und Organisationen von KleinbäuerInnen. KleinbäuerInnenorganisationen sind im Süden weitaus stärker vertreten als in den Ländern des Nordens. Hervorzuheben sind z.B. die internationale KleinbäuerInnenorganisation *Via Campesina*, die philippinische Organisation MASIPAG oder die indische KleinbäuerInnenbewegung KRRS, deren Mitgliederzahl in die Millionen geht. Auch indigene Gruppen und Zusammenschlüsse (wie z.B. der *Indigenous Peoples' Council on Biocolonialism*³⁵ oder der Dachverband indigener Heiler und Hebammen COMPITCH in Mexiko) sind zunehmend wichtige Akteure – auch bei internationalen Verhandlungen. KleinbäuerInnen und Indigene traten ab Mitte der 1990er Jahre verstärkt in Erscheinung, sie setzten und setzen sich für traditionelle Bauernrechte (*Farmers' Rights*), den Schutz des kollektiven Wissens indigener Völker sowie die Nichtkommerzialisierbarkeit genetischer Ressourcen ein. Sie vertreten oft ganzheitlichere und radikalere Positionen als die jeweiligen Regierungen z.B. in Bezug auf den Zugang und die Kommerzialisierung von PGR (Brand 2000, Kaiser 2002, BUKO Kampagne gegen Biopiraterie 2005). In Deutschland haben sich Landwirte v.a. in den Konflikt um die Verschärfung des Sortenschutzes eingeschaltet, wenn sie wie z.B. die *Interessengemeinschaft gegen die Nachbaugebühren und Nachbaugesetze*, gegen eben diese mit juristischen und öffentlichkeitswirksamen Mitteln vorgehen.

NGOs, Gruppen und einzelne ProtagonistInnen aus dem Süden (wie z.B. die Inderin Vandana Shiva) haben dabei von Anfang an Diskussionen und Begriffe maßgeblich mitgeprägt, auch wenn diese v.a. von den späteren Gründern von RAFI/ETC Group, einer Gruppe, die mit ihrem Hauptbüro in Kanada angesiedelt ist, Ende der 1970er/Anfang der 1980er Jahre angestoßen wurde (vgl. Mooney 1981; Heins 2001). In Anbetracht der Tatsache, dass Patente auf PGR und Medikamente in Entwicklungsländern weitaus drastischere Auswirkungen haben als im Norden, ist dies wenig verwunderlich. Während die Aktivitäten der NGOs in den Industrieländern sich häufig auf Wissensgenerierung, Lobbying und Skanda-

lisierung der Praktiken multinationaler Unternehmen konzentrier(t)en, ist in Entwicklungsländern häufig eine stärkere Verankerung in der Basis zu beobachten (z.B. in Indien, Malaysia, das KleinbäuerInnennetzwerk *Via Campesina*).³⁶ Zahlenmäßig mobilisieren Gruppen und NGOs im Süden oft viel mehr Menschen als im Norden. In Indien demonstrierten bereits 1993 100.000 Menschen gegen das TRIPS-Abkommen der WTO. Soziale Bewegungen aus dem Norden haben diese Impulse aus dem Süden aufgenommen – die Auswirkungen von strengen geistigen Eigentumsrechten und Biopiraterie in und auf Entwicklungsländer(n) sind vielfach Bestandteil aktueller globalisierungskritischer Diskussionen in den Industrieländern geworden.

Ein etwas anderes Bild bieten die Aktivitäten gegen Softwarepatente. In diesem Bereich sind national wie international weniger NGOs aktiv. Vielmehr sind es oft Angehörige und EntwicklerInnen der *FOSS-Community*, die sich in Netzwerken und Gruppen zusammenschließen, um gegen die Ausdehnung von Softwarepatenten zu protestieren. In Deutschland haben z.B. der *Förderverein für eine freie informationelle Infrastruktur e.V.* (FFII) und später die ATTAC-Arbeitsgruppe *Wissensallmende und freier Informationsfluss* (WAFI) eine Rolle gespielt. Rainer Kuhlen kommt in seiner Analyse zur Rolle der Zivilgesellschaft bei der Vorbereitung des *World Summit for the Information Society 2004* (WSIS) zu dem Schluss, dass „[i]n Deutschland Anfang 2002 noch kaum ein aktives Netzwerk von Personen und Gruppierungen [bestand], die sich koordiniert mit Themen der Informationsgesellschaft (...) beschäftigen. (...) Fragen des Umgangs mit Wissen und Information wurden bis dahin eher in der wissenschaftlichen und professionellen Fachkommunikation geführt“ (Kuhlen 2004: 27). Daneben waren es im Kontext der EU-Softwarepatentrichtlinie auch WirtschaftswissenschaftlerInnen der Universitäten von London, Sussex und andere, die Kritik übten. Sie stellten vor allem die Gefahr der Wettbewerbsverzerrung durch Patentakkumulation großer Firmen in den Vordergrund ihrer Kritik.³⁷ Gegner der Patentierbarkeit von Software sind daneben unter IngenieurInnen und *Start-ups* zu finden (Metzger 2003: 3). Diese und Klein- und Mittelständische Unternehmen spielen im Bereich des Protests gegen Biopiraterie dagegen so gut wie keine Rolle.

Auf der internationalen Ebene ist der Protest gegen Softwarepatente im Vergleich zum Komplex Biopiraterie relativ gering. Für Entwicklungsländer bzw. dortige NGOs hat das Thema derzeit einen geringen Stellenwert, denn Softwarepatente stellen bis dato kein nennenswertes Problem innerhalb dieser Länder dar. Im Zentrum der Debatte stehen Fragen um den *digital divide*³⁸ und das Recht auf Entwicklung sowie seitens der zivilgesellschaftlichen Gruppen im Umfeld des WSIS die „Forderung nach einer nachhaltigen und partizipativen Gesellschaft“ (Kuhlen 2004: 22). Daneben gibt es einige Initiativen, die sich mit der Verbrei-

tung und lokalen Anpassung von FOSS befassen, nicht aber spezifisch mit Softwarepatenten. Mögliche Auswirkung der Patentierbarkeit von Software auf den Süden werden auch von Akteuren im Norden höchst selten thematisiert. Erst im Rahmen der breiter angelegten Globalisierungskritik sind im internationalistisch orientierten Spektrum durch ATTAC zwei Kampagnen mitinitiiert worden, die Softwarepatente zum Thema machten. Allerdings wird auch hier kaum auf die Auswirkungen einer ausgeweiteten Patentierungspraxis auf Entwicklungsländer Bezug genommen.³⁹

Zudem lässt sich feststellen, dass die allermeisten Akteure sich mit einem der hier dargestellten Bereiche befassen. Es gibt nur wenige Organisationen und Gruppen, die explizit einen übergreifenden Ansatz zum Thema geistiger Eigentumsrechte verfolgen. Dazu gehören in der BRD die genannte ATTAC-Arbeitsgruppe WAFI und international die in Genf angesiedelte NGO IPWatch.

Im Hinblick auf die eingangs aufgestellte Hypothese lässt sich als Resumé unserer Untersuchung zu den Akteuren relativ unscharf ein „Südschwerpunkt“ von Akteuren im Bereich von Biopiraterie und ein „Nordschwerpunkt“ im Softwarebereich feststellen. Die Zusammensetzung und die geographische Verteilung der Akteure spiegelt die gesellschaftliche Relevanz des jeweiligen Themas in Nord bzw. Süd wider.

Mit PC, Megaphon und Gesetzestext – Aktionsformen und -ziele

Bisher wurden vor allem die Akteure des Protests beschrieben. Im Folgenden geht es nun um ihre Aktionsformen und -ziele. Dabei ist wiederum von besonderem Interesse, ob sich Unterschiede zwischen dem Software- und dem Pflanzenbereich herausarbeiten lassen.

Aktionen gegen internationale IPR-Abkommen: Ein Gegenstand von Aktionen und Protesten sind internationale Regelwerke zu IPR wie das TRIPS-Abkommen sowie innerhalb Europas die Software- und die Biopatent-Richtlinie.⁴⁰ Letztere war zwar auch Gegenstand von Protesten einer Vielzahl von Akteuren von *Greenpeace* über Kirchen bis hin zu Ärzteverbänden, konnte aber letztlich nicht verhindert werden. Aktivitäten gegen die Biopatent-Richtlinie waren z.B. direkte Aktionen vor dem Europäischen Parlament (EP), Postkartenaktionen sowie zahlreiche öffentliche und an die EU-Organe gerichtete Stellungnahmen.

Ähnlich, jedoch wesentlich erfolgreicher, war das Vorgehen zivilgesellschaftlicher Organisationen im Fall der Softwarepatent-Richtlinie. Bereits im Jahr 2003 rief die FFII zu einem „Netzstreik gegen Softwarepatente“ auf und forderte Internetnutzer dazu auf, die „Titelseite Ihres Projektes durch eine Protestseite gegen Softwarepatente zu ersetzen“ (<http://swpat.ffii.org/girzu/demo/index.de.html>). Nach Ansicht

von Beobachtern war das EP bereits in der ersten Kommentierungsphase des Kommissionsentwurfs stark durch die Argumente der PatentkritikerInnen beeinflusst: Die am 24. 9. 2003 verabschiedete Entschließung des Parlaments unterschied sich stark von den Vorentwürfen des Rechtsausschusses (Metzger 2003: 10). Eine Meldung auf www.heise.de, dem Internetportal zu Fragen rund um Informations- und Kommunikationstechnologie, analysiert:

„Erstmals kamen die Europaparlamentarier im Vorfeld der 1. Lesung der ‘Softwarepatentrichtlinie’ aber auch mit dem Lobbying zahlreicher mittelständischer Unternehmen (...) sowie Verbänden in Berührung“ (www.heise.de/newsticker/meldung/40547).

Nach Angaben der Gegner umfasst die Liste der Unterstützer einer Demonstration sowie paralleler Online-Proteste im Vorfeld der 1. Lesung ca. 2.000 Firmen und 200.000 Einzelpersonen, zumeist Softwarefachleute.⁴¹ Direkt vor der Parlamentsentscheidung entwickelten die SoftwarepatentgegnerInnen im Frühsommer 2005 vielfältige Aktivitäten, die zum Scheitern der Richtlinie beitrugen. Lobbyarbeit der großen Verbände in Brüssel, die Sammlung von Statements bekannter Persönlichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologiebranchen (Stallmann, Thorvald), Unterschriftenaktionen per Postkarte oder Mailomat bildeten die Grundlage. In Deutschland organisierte die ATTAC-Arbeitsgruppe WAFI in Zusammenarbeit mit der neu gegründeten Internetprotest-Organisation *campact!* eine Online-Demonstration, bei der jede/r TeilnehmerIn ein Photo von sich und einen Protestausspruch beisteuerte, und so die zentrale Protestaussage formuliert wurde: „Stop Software Patents!“⁴² Der „Spiegel“ sprach von einer „Protestwelle“.⁴³ Bis Sommer 2005 unterzeichneten rund 432.000 Personen die Petition für ein softwarepatentfreies Europa.⁴⁴

Am Namen dieser Petition lässt sich ein Unterschied zwischen den Widerstandsbereichen festmachen. Hier geht es um die Verteidigung der Wissensallmende konkret nur auf europäischer Ebene; im Kontext von Patenten auf genetische Ressourcen und Medikamente heben GegnerInnen der Patentierungslogik immer wieder die globale Dimension hervor. AktivistInnen gegen Softwarepatente im Norden haben offensichtlich auch andere Aktionsformen gegen internationale IPR-Verträge als Betroffene im Süden. Obwohl sich mehrere hunderttausend Leute an den Aktionen gegen Softwarepatente in Europa beteiligt haben, sind Massendemonstrationen auf der Straße, wie sie z.B. in Indien gegen das TRIPS-Abkommen oder in Thailand gegen die derzeitigen Freihandelsverhandlungen mit den USA stattfanden, im Zuge des Protests gegen Softwarepatente bisher nicht zu beobachten gewesen.

AktivistInnen im Bereich Patente auf PGR sehen sich dabei zunehmend einer Vielzahl von Foren gegenüber, in denen Patente international durchgesetzt werden. Während mittlerweile bezüglich des TRIPS-Abkommens ein gewisses Prob-

lembewusstsein zu existieren scheint, ist die WIPO ein in der breiteren Öffentlichkeit bisher weitgehend unbekannter Akteur, und auch bilaterale Verträge werden häufig abseits der Medienaufmerksamkeit verhandelt. Regierungen versuchen, ihre Interessen innerhalb derjenigen internationalen Organisation durchzusetzen, die dafür zum jeweiligen Zeitpunkt das günstigste Klima bietet (vgl. Correa & Musungu 2002: 2-4; Raustiala & Victor 2004: 299-300). NGOs und AktivistInnen in diesem Bereich stehen angesichts dieses „forum-shifting“⁴⁵ vor der Aufgabe, eine Vielzahl von Foren und Akteuren beobachten und gegebenenfalls in der Öffentlichkeit problematisieren zu müssen. Im Bereich von Patenten auf Software besteht bis dato keine vergleichbar ausdifferenzierte internationale Verhandlungslandschaft. Softwarepatente werden derzeit noch schwerpunktmäßig im nationalen bzw. im Fall der EU im regionalen Rahmen verhandelt.

(Juristische) Aktivitäten zu „Skandalpatenten“: Ein Mittel, um auf die hinter internationalen IPR-Verträgen liegende Problematik aufmerksam zu machen, ist das Öffentlichmachen von einzelnen „Skandalpatenten“ und das juristische Vorgehen dagegen. Im Bereich Biopiraterie haben Organisationen wie *Greenpeace*, *Misereor* oder *Kein Patent auf Leben* immer wieder juristisch einzelne Patente angefochten, die bezüglich ihrer rechtlichen Voraussetzungen besonders fraglich oder bezüglich ihrer politischen Konsequenzen besonders gefährlich erschienen.⁴⁶ Gleichzeitig wurden die Fälle publik gemacht, um durch öffentlichen Druck die einschlägigen Patentämter zur Rücknahme zu bewegen und um auf die dahinter liegenden Regelwerke aufmerksam zu machen. Ein Fall, der auf diese Art und Weise sehr bekannt wurde, ist der des indischen Neem-Baums (Wullweber 2004: 93ff; Löffler 2001: 27ff). Neben einem möglichen Delegitimierungseffekt hat das juristische Vorgehen die ganz konkrete Auswirkung, dass im Erfolgsfall bestimmte Patente zurückgenommen werden.

Auch AktivistInnen gegen Software machen einzelne Patente auf Software öffentlich, um sowohl auf die ganz konkreten Fälle als auch die dahinterstehende Praxis in kritischer Absicht aufmerksam zu machen. Einige bekanntere Beispiele sind der *One-click-to-buy-Button* von Amazon, patentierte Karteikartensysteme oder der Fortschrittsbalken, der z.B. beim Download von Dateien angezeigt wird.⁴⁷ Allerdings hat gezieltes juristisches Vorgehen von AkteurInnen aus dem zivilgesellschaftlichen Sektor bis jetzt einen weniger zentralen Stellenwert im Bereich der Softwarepatente. Zwar gibt es einzelne Organisationen, die entsprechende Projekte begonnen haben⁴⁸, aber systematische, z.B. von größeren Organisationen getragene Aktivitäten sind bisher wenig verbreitet.

Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen: Das Vorgehen gegen internationale Abkommen und einzelne Patente ist Teil einer breiteren Öffentlichkeitsarbeit zu Patenten,

welche die meisten der genannten Akteure lokal wie international durchführen. Die Anmeldung eines offensichtlich „absurden“ Patents auf die Currywurst von *Greenpeace* 2002 thematisierte die Umsetzung der EU-Biopatent-Richtlinie in nationales Recht und erregte relativ großes Medienaufsehen. Diese Idee wurde im Rahmen der Proteste gegen die Software-Patentrichtlinie aufgegriffen und ein Patent auf ein bestimmtes Programm zur elektronischen Sammlung von Protestunterschriften beim Europäischen Patentamt (EPA) angemeldet. Allerdings bezahlten die AnmelderInnen die erforderlichen Gebühren nicht, so dass das EPA letztlich nicht über den Antrag entscheiden musste.⁴⁹ Sowohl in verschiedenen Ländern Asiens als auch in Deutschland gab es in den letzten Jahren Karawanen bzw. Segel- und Fahrradtouren, die sich (unter anderem) mit dem Thema Biopiraterie beschäftigten (BUKO 2005). Daneben wurden vor allem im Bereich Biopiraterie einige Kampagnen mit jeweils spezifischen Themen durchgeführt.⁵⁰

Im Bereich von Biopiraterie scheint es vor allem internationale, in Zusammenarbeit von lokalen und internationalen Gruppen geschaffene Öffentlichkeit zu sein, die Erfolge bewirken kann. Zu nennen wären hier z.B. der erfolgreiche Widerstand gegen die Patentierung des indischen Neem-Baums, das Verfallen des Patentantrags und Aufhebung des Markenrechts auf die Amazonaspflanze Cupuacu oder die Einstellung des Bioprospektionsvorhaben ICBG-Maya in Mexiko (Wullweber 2004; BUKO 2005).

Vergleichbare Nord-Süd-übergreifende Mobilisierungen sind bisher im Bereich der Aktivitäten gegen Softwarepatente nicht erkennbar. Doch auch in diesem Bereich gibt es Erfolge, wie das Beispiel der EU-Richtlinie zeigt. Hierfür könnte der gezielte Einsatz des Internets als Protestmedium ein wichtiger Grund gewesen sein. Eine These, die es zu überprüfen gilt, ist, dass Erfolg oder Misserfolg einer Kampagne auch an der Nutzung unterschiedlicher Medien festzumachen sind. Auch wenn der internationale Austausch und auch die Koordination von Kampagnen im Bereich PGR ohne Internet/Email kaum noch möglich zu sein scheint, setzen die Organisationen bei den konkreten Protestformen doch meistens noch auf konventionelle Medien: Postkarten, Unterschriftenlisten, Demonstrationen und Presseerklärungen. Die KritikerInnen der Softwarepatent-Richtlinie nutzten v.a. das Internet und Emails als Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit und des Lobbying, wie z.B. der 2003 das erste Mal initiierte Netzstreik, Mailomat-Aktionen sowie die Protestaktion von ATTAC und Campact! zeigen. „Bequem von zu Hause aus“ kann sich der besorgte Bürger/die besorgte Bürgerin solidarisch erklären und sich öffentlich zur Unterstützung bekennen. Ein weiterer Faktor für den Erfolg des Protests gegen die Softwarepatent-Richtlinie könnte daneben die Beteiligung von KMU gewesen sein.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass zivilgesellschaftliche Akteure zwar grundsätzlich ähnliche Aktionsformen benutzen (Massenmobilisierungen, Öffent-

lichkeitsarbeit, Delegitimierung einzelner „Skandalpatente“), diese aber unterschiedliche Relevanz in den verglichenen Bereichen aufweisen.

Ausblick

Die dargestellten Parallelen zwischen den verschiedenen Bereichen sind keineswegs zufällig. Die spezifische Form des Nachkriegskapitalismus, des Fordismus, verändert sich derzeit hin zu einer weitgehend liberalisierten Inwertsetzungsgesellschaft. Ziel globaler Politik im Rahmen des Freihandels-Paradigmas ist die weltweite Harmonisierung von Regeln sowie die weltweite Durchsetzung von Eigentumsansprüchen. Bereiche, die noch nicht kommodifiziert sind, wie Wissen oder Gene, werden durch geistige Eigentumsrechte Teil der kapitalistischen Eigentumsordnung. Einzelne Gene und Software existierten vor ca. 30 Jahren noch nicht als ökonomisch wertvolle Ressourcen. Erst technische Entwicklungen und die Suche nach neuen Anlagemöglichkeiten für das Kapital führten dazu, dass sie ein wirtschaftliches Potential bekamen. Der Ausschluss derjenigen, die keine oder nicht nur ökonomische Interessen an den neuen Ressourcen verfolgen, von deren Nutzung ist der Beginn dieser neuen Inwertsetzungsspirale. Versuche, diesen Ausschluss durchzusetzen, lassen sich über IPR hinaus auch auf technologischer Ebene entdecken: Im Saatgutbereich versuchen Konzerne wie z.B. Monsanto durch die sog. *Genetic Use Restriction Technology* (GURT), welche das Auskeimen von Erntegut verhindert – von kritischen NGOs als „Terminatortechnologie“ bezeichnet – BäuerInnen zum jährlichen Neukauf von Saatgut zu zwingen.⁵¹ In der Softwarebranche werden technische Maßnahmen, die Kopieraktionen verhindern bzw. registrieren, unter dem Namen *Digital Rights Management* zusammengefasst und sind ebenfalls auf dem Vormarsch (vgl. Bödeker u.a. 2005: 51-55). Die Nichtveröffentlichung von Programmcodes ist ein weiteres Mittel technischer Kontrolle über Software.

Diese Versuche von Ausschluss und Kontrolle bleiben nicht unwidersprochen. Deutlich geworden ist, dass in den hier untersuchten Bereichen soziale Bewegungen, NGOs und hochspezialisierte *Communities* aktiv geworden sind, um der Ausdehnung geistiger Eigentumsrechte etwas entgegenzusetzen. Akteure aus dem Bereich der Zivilgesellschaft haben in ihrem Kampf durchaus etwas bewirkt. Die Prägung des Begriffs Biopiraterie etwa hat neue Perspektiven und Handlungsspielräume eröffnet. Einzelne Skandalpatente oder ganze Gesetzesvorhaben wie z.B. jüngst die geplante Software-Patent-Richtlinie der EU konnten verhindert werden.

Dass rechtliche Verfügungen eines Urhebers/einer Urheberin über sein/ihr Werk nicht immer die Form von ausschließenden geistigen Eigentumsrechten annehmen müssen, zeigen die Erfahrungen der FOSS. FOSS ist häufig durch ein „Urheberrecht eigener Art“, wie z.B. die sog. *General Public License* (GPL)⁵², vor privater

Aneignung geschützt. Derartige Lizenzen sehen vor, dass die entsprechende Software frei verteilt werden darf und nach Modifikation wieder zu den gleichen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden muss. Durch solche Bestimmungen kann die Allmende wirksam vor privater Aneignung geschützt werden.

Der obige Überblick hat gezeigt, dass das Akteursspektrum *innerhalb* der beiden Bereiche heterogen ist, darüber hinaus aber auch deutliche Unterschiede bezüglich der Zusammensetzung der Akteure *zwischen* den dargestellten Bereichen bestehen. So sind beispielsweise im Bereich Biopiraterie Akteure aus dem Süden deutlich dominanter als im Bezug auf Softwarepatente. Umso wichtiger erscheint es, dass parallele Widerstandsstrategien in den verschiedenen Bereichen nicht nur theoretisch analysiert werden⁵³, sondern dass AktivistInnen und NGOs in den verschiedenen Bereichen in Nord und Süd voneinander lernen. Erste Ansätze einer gegenseitigen Befruchtung sind zu erkennen. Beispielsweise wird diskutiert, ob pharmazeutische Forschung nach dem *Open-Source*-Modell funktionieren könnte (Maurer u.a. 2004). Deutsche AktivistInnen versuchen zunehmend, IPR und Proteststrategien bereichsübergreifend zu diskutieren.⁵⁴ Die NGO GRAIN rief im Herbst 2004 AktivistInnen aus den unterschiedlichen Bereichen auf, sich zusammenzuschließen und voneinander zu lernen. Die Auswirkungen – so die Einschätzung von GRAIN – könnten „explosiv“ sein (GRAIN 2004: 3). Ob dies stimmt, ist schwer einschätzbar. Mehr bereichsübergreifende Aktivitäten hätten jedenfalls zur Folge, dass die Ausdehnung von IPR in unterschiedlichen Bereichen stärker als Moment ein und derselben kapitalistischen Expansionsbewegung in den Blick geriete. Dies allein wäre schon Grund genug, dem Aufruf von GRAIN Folge zu leisten.

Anmerkungen

- 1 Dabei ist historisch gesehen eine Ausdehnung von IPR festzustellen, die aber nicht ungebrochen ist: Zeitweilig werden bestehende IPR auch wieder eingeschränkt, wo dies ökonomisch oder politisch funktional ist (Raustiala & Victor 2004).
- 2 Wir beschränken unsere Darstellung weitgehend auf die Durchsetzung von IPR in internationalen (WIPO) bzw. regionalen (EU) Organisationen. Dies führt zwangsläufig zu einer geringeren Beachtung der Kämpfe um IPR in einzelnen Ländern. Diesen soll jedoch damit kein geringer Stellenwert zugemessen werden. Für uns sind die internationalen Foren bedeutender, da u.E. eine Alternative zur weltweiten Durchsetzung von IPR im Sinne einer Neuausrichtung von Politik auch nur im globalen Maßstab gedacht werden kann.
- 3 Andere wichtige geistige Eigentumsrechte in den hier untersuchten Gegenstandsbereichen sind das Urheberrecht für Softwareprogramme und Sortenschutzrechte für PGR. Beide Arten von geistigen Eigentumsrechten geben dem Inhaber jedoch weniger weitgehende Rechte als Patente und sind daher weniger gefährlich im Hinblick auf die Beschränkung der Allmende. Allerdings ist geschichtlich betrachtet auch der pflanzliche Sortenschutz ein umkämpftes und machtpolitisch genutztes Terrain (Flitner 1995). Im Bereich des Sortenschutzes ist heute ein Prozess der Annäherung an Patentstandards festzustellen (vgl. Seiler 2000: 34; BUKO 2005: 85ff).

Auch diese Formen und Folgen des Eigentumsschutzes sind zu hinterfragen, dies überlassen wir jedoch weiteren Arbeiten.

- 4 Vgl. zur kritischen Hinterfragung des „Code“-Begriffs in den Gen- und Biotechnologien Kay 2001.
- 5 Die Kategorialbegriffe Entwicklungsländer und Industrieländer verwenden wir im Text, auch wenn sie Einheiten vortäuschen, die so nicht vorhanden sind. Zum einen gibt es Differenzen in den IPR-Politiken der Regierungen einzelner Entwicklungsländer sowie einzelner Industrieländer untereinander. Zum zweiten sind die Betroffenen der Regierungspolitik wiederum nicht identisch mit den Regierungen – gesellschaftliche Gruppen sind immer unterschiedlich betroffen. Wir meinen aber dennoch, in weiten Teilen der IPR-Problematik einen Gegensatz zwischen den beiden Gruppen erkennen zu können, der es rechtfertigt, die Begriffe in weiten Teilen beizubehalten.
- 6 Zu den Unterschieden zwischen *Freier* und *Open-Source-Software*: Story 2004.
- 7 Zu dem Begriff „public domain“ vgl. Tvedt 2005: 315-318. Im Englischen existiert neben „public domain“ auch der Terminus „commons“. Große Bedeutungsunterschiede ergeben sich bei Verwendung des einen oder anderen Begriffs regelmäßig nicht. Den Begriff „public domain“ verwenden u.a. Samuelson 2003 und Tvedt 2005; „commons“ wird benutzt beispielsweise von Bödeker u.a. 2005, Grassmuck 2004, Hepburn 2005, kritisch in: Goldman (Hg) 1998. Boyle 2003 benutzt beide Begriffe. Nur wenige AutorInnen unterscheiden ausdrücklich zwischen beiden Termini (Kahin 2003: 21; Poltermann 2003: 12). Im Deutschen wird neben Allmende manchmal der Begriff „Gemeingüter“ verwendet, so z.B. von Poltermann 2003. Weiterhin gibt es seit Ende der 1990er Jahre eine breite Debatte zu Globalen Öffentlichen Gütern/*global public goods* (Kaul u.a. 1999; Kaul u.a. 2003; Altvater 2003; Brunnengräber 2003), die sich v.a. mit Fragen der Sicherung elementarer Lebensgrundlagen (saubere Luft, Wasser) sowie der Versorgung mit öffentlichen Gütern der Daseinsvorsorge (Bildung, Infrastruktur) beschäftigt.
- 8 Vgl. dazu aus juristischer Sicht Correa 2000; Rott 2002; ICTSD & UNCTAD 2005. Ob alle Länder diese Spielräume auch tatsächlich konsequent nutzen, ist allerdings fraglich. Zum einen ist oft entsprechende Expertise nicht vorhanden. Beratung durch die WIPO und westliche Entwicklungsagenturen erfolgt teilweise interessengeleitet und weist auf die vorhandenen Spielräume nicht hin (vgl. Médecins sans Frontières 2003: 5; Musungu & Dutfield 2003). Machtasymmetrien werden nicht diskutiert (Wissen 2003: 135), und die Aussicht, vor den Streit-schlichtungsmechanismus der WTO gebracht zu werden, könnte Entwicklungsländer davon abhalten, das Abkommen in einer Weise umzusetzen, die den Interessen der Industrieländer widerspricht.
- 9 Mit dem Hinweis auf die Flexibilität des Abkommens soll nicht in Abrede gestellt werden, dass das TRIPS sehr viel detailliertere und präzisere Regeln enthält als die meisten anderen internationalen Abkommen (vgl. Abbott u.a. 2000).
- 10 Alle im Folgenden zitierten Dokumentennummern beziehen sich auf Dokumente der WIPO und sind über www.wipo.int abrufbar.
- 11 Vgl. SCP/4/2. Die Verringerung der Arbeitsbelastung der Patentämter durch Vermeidung von Doppelarbeit, Kostensenkung und Vorhersehbarkeit der Erteilung von Patenten sind die wichtigsten Argumente, die auch in der jetzigen Diskussion für die Verabschiedung des SPLT angeführt werden, vgl. Bericht von der 4. Sitzung des Standing Committee on the Law of Patents (SCP), SCP/4/6.
- 12 Vgl. SCP/4/3.
- 13 Vgl. Dokument A/36/14 sowie das auf der Grundlage von Diskussionen innerhalb der WIPO und Rückmeldungen der Mitglieder erstellte Nachfolgedokument A/37/6. Für eine alternative Vision zur künftigen Rolle der WIPO vgl. Boyle 2004.
- 14 Vgl. Assemblies of the Member States of the WIPO, 37th Series of Meetings, September 23 to October 1, 2002, Dokument A/37/14, Abs. 320-375.

- 15 Vgl. SCP/10/2; für eine Kommentierung des Entwurfs SCP/9/2 aus Sicht der Entwicklungsländer vgl. Correa 2004a.
- 16 Eine Übersicht über die verschiedenen Diskussionspunkte findet sich in South Centre 2004.
- 17 Vgl. Dokument SCP/10/9.
- 18 Vgl. Bericht von der 10. Sitzung des SCP, SCP/10/11.
- 19 Vgl. Bericht von der 31. Generalversammlung der WIPO 2004, WO/GA/31/15, Abs. 120-147.
- 20 Vgl. SCP/11/3.
- 21 Vgl. die Zusammenfassung des Vorsitzenden zur 11. Sitzung des SCP, SCP/11/5.
- 22 Vgl. WO/GA/31/11 und Bericht von der 31. Generalversammlung der WIPO 2004, WO/GA/31/15, Abs. 148-218.
- 23 Vgl. Memorandum of the Director General, 2002, Dokument A/37/6, Annex I, Abs. 9, 187-194.
- 24 Richtlinie 98/44 über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen.
- 25 Im deutschen Patentgesetz findet sich eine entsprechende Regelung in § 1 Abs. 2.
- 26 Vgl. ausführlicher die Darstellung von Jürgen Ernst auf seiner Website http://www.juergen-ernst.de/info_swpat_2.html. Der Begriff „computerimplementierte Erfindung“ ist das erste Mal in einem Dokument des EPA im Jahr 2000 zu finden, mit dem dieses an das japanische und amerikanische Patentamt den Stand seiner Bemühungen übermittelt, Geschäftsmethoden patentierbar zu machen, vgl. <http://swpat.ffii.org/papiere/epo-tws-app6/index.en.html> sowie <http://www.european-patent-office.org/tws/appendix6.pdf>. Der Begriff wurde dann Basis des Richtlinienentwurfs der EU-Kommission.
- 27 Vgl. Europäisches Parlament (2003). „Computerimplementierte Erfindungen“ nennt man alle Erfindungen, sobald sie einen Computer verwenden, *mit* und *ohne* Technikbezug. „Softwarepatente“ könnte man als Patente *ohne* Technikbezug bezeichnen. Technikbezug bedeutet, dass „das Gebiet der Technik im patentrechtlichen Sinn durch den *Einsatz beherrschbarer Naturkräfte* gekennzeichnet [ist]. (...) Die beherrschbaren Naturkräfte sind ein Oberbegriff für alle Erscheinungen und Vorgänge, die durch eine nach unseren Erfahrungen und Erkenntnissen zwingende – wenn auch nicht notwendigerweise stets erkannte – Gesetzmäßigkeit zwischen Ursache und Wirkung charakterisiert sind. (...) Den Einsatz beherrschbarer Naturkräfte zur unabhängigen Voraussetzung der patentfähigen Erfindung zu erheben, trifft daher den Nagel auf den Kopf“ (Kolle 1977).
- 28 So hat z.B. Indien eine starke Softwareindustrie, was zur Folge hat, dass die indische Regierung im Rahmen der nationalen Umsetzung des TRIPS für einen Patentschutz auf Software eintrat, aber ambivalent zu Patenten auf Leben argumentiert, s. die unterschiedliche Gestaltung des nationalen *Biodiversity Bill* sowie *Patents Amendment Bill*. Allerdings musste die Regierung den Vorschlag der Patentierbarkeit von Software aus dem Entwurf für ein neues Patentgesetz aufgrund starker Opposition wieder streichen, vgl. www.heise.de/newsticker/meldung/print/58822.
- 29 Als Trivialpatente werden Patente auf solche Erfindungen bezeichnet, die sich nicht wesentlich vom Stand der Technik unterscheiden, bei denen der erfinderische Schritt also nur marginal gewesen oder gar nicht vorhanden ist.
- 30 Laut telefonischer Aussage von Frau Giesen-Druse (Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter) gibt es in Deutschland kein statistisches Material über die Zusammensetzung des Saatgutpreises. Es könnten nur die Kategorien – Produktionskosten, Aufbereitungskosten, Lizenzgebühren etc. – unterschieden werden, nicht jedoch ihre prozentuale Höhe am Gesamtpreis, da die einzelnen Bundesländer unterschiedliche Regelungen vorgaben.
- 31 In mehreren Entwicklungsländern gibt es derzeit Projekte, verschiedene Linux-Distributionen und -Anwendungen in lokale Sprachen zu übersetzen, vgl. die Länderberichte unter www.iosn.net/country/.
- 32 Vgl. beispielsweise die Argumente gegen Softwarepatente auf der Website www.nosoftwarepatents.com.

- 33 Der Begriff der Zivilgesellschaft erlangte in der Folge der Umbrüche in Osteuropa und des Rio-Gipfels 1992 Hochkonjunktur. Häufig wird die Zivilgesellschaft dem Staat und der Wirtschaft als ausgleichendes Moment gegenübergestellt. Ein prominenter Vertreter dieses Ansatzes ist Jürgen Habermas (1992). Ein u.E. treffenderes Verständnis von Zivilgesellschaft liefert Antonio Gramsci, der die Zivilgesellschaft als Teil des erweiterten Staates fasst, vgl. ausführlich dazu und zur Kritik an anderen sozialwissenschaftlichen Zivilgesellschaftskonzepten Brand 2000: Kap. 2 und 3.
- 34 Unter NGOs verstehen wir freiwillige Zusammenschlüsse von Menschen, die parteipolitisch unabhängig sind, als *Non-profit*-Organisationen arbeiten, nicht exklusiv oder an berufsständischen Eigeninteressen der Mitglieder orientiert sind (vgl. Wahl 2000: 314). „Kampagnen“ sind zeitlich begrenzte Ein-Thema-Bewegungen; „Gruppen“ kommen ohne bezahlte MitarbeiterInnen aus.
- 35 www.ipcb.org/.
- 36 kritisch dazu Heins 2001: 265-305.
- 37 www.researchineurope.org/policy/patentdirtr.htm.
- 38 Vgl. die ausführlichen Angaben auf www.bridges.org/digitaldivide/index.html.
- 39 Vgl. www.ffii.org, <http://www.attac.de/wissensallmende/>, <http://www.campact.de/stopptswp/home>.
- 40 Vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit von Seiten zivilgesellschaftlicher Akteure haben dagegen bisher die aktuellen Verhandlungen innerhalb der WIPO erhalten. Vgl. einen NGO-Aufruf zur Unterstützung der Forderungen der *Friends of Development* unter www.ipjustice.org/WIPO/NGO_Statement.shtml
- 41 www.heise.de/newsticker/meldung/40486.
- 42 <http://demo.stoppt-softwarepatente.de/>.
- 43 www.spiegel.de/netzwirk/politik/0,1518,2631,29,00.html.
- 44 <http://petition.eurolinux.org/index.html>.
- 45 Wissen 2003: 153f. spricht von „forum shifting“, um zu verdeutlichen, dass in den neuen Foren nicht nur die gleichen Akteure ihre Verhandlungen weiterführen, sondern dass es auch zu einer Neukonfiguration von Kräfteverhältnissen durch neue Akteure, Strategien oder Interessen kommen kann.
- 46 Vgl. die Website der Organisation *Kein Patent auf Leben*, www.keinpatent.de. Beispiele sind das Krebsmaus-Patent (1992), der Öl-Mais-Fall (2003) oder der Weizenfall (2005).
- 47 Für mehr Beispiele vgl. <http://patinfo.ffii.org/patente.html>.
- 48 Vgl. für die USA www.eff.org/patent/.
- 49 Vgl. www.attac.de/wissensallmende/digital/swpatanmeldung.php.
- 50 Zu nennen sind beispielsweise die Jugendaktion 2003 von BDKJ und Misereor, die BUKO Kampagne gegen Biopiraterie (seit 2002) oder auf internationaler Ebene die Kampagne gegen die Patentierung des Neem-Baums.
- 51 Im März 2005 bekam das Thema wieder unerwartete Popularität, weil sich Kanada für eine Aufhebung des derzeitigen Moratoriums ausgesprochen hat. Vgl. zu den aktuellen Entwicklungen die Protesthomepage www.banterminator.org und die offiziellen Papiere unter www.biodiv.org.
- 52 Vgl. www.gnu.org/copyleft/gpl.html.
- 53 Zwei akademische Texte, die Gemeinsamkeiten in den beiden Bereichen thematisieren sind Correa 2002; Kipp 2005.
- 54 Vgl. z.B. Kaperbrief Nr. 5 der BUKO Kampagne gegen Biopiraterie (November 2004, GRAIN 2005a sowie Contraste, Monatszeitschrift für Selbstorganisation, Nr. 253, Oktober 2005).

Literaturverzeichnis

Abbott, Kenneth; Keohane, Robert; Moravcsik, Andrew; Slaughter, Anne Marie; Snidal, Duncan (2000): „The Concept of Legalization“. In: *International Organization*, Bd. 54, Nr. 3, S. 401-419.

- Akhter, Farida (2001): „Die Nayakrishi-Kampagne: Saatgut in die Hände der Frauen“. In: Klaffenböck, Gertrude; Lachkovics, Eva; Südwind-Agentur (Hg.) *Biologische Vielfalt: wer kontrolliert die globalen genetischen Ressourcen?* Frankfurt a.M. & Wien, S. 81-98.
- Altwater, Elmar (2003): „Was passiert, wenn öffentliche Güter privatisiert werden?“ In: *PERIPHERIE*, 90/91, S. 171-201.
- Bödeker, Sebastian; Moldenhauer, Oliver; Rubbel, Benedikt (2005): *Wissensallmende*. Hamburg.
- Boyle, James (2004): „A manifesto on WIPO and the future of intellectual property“. In: *Duke Law & Technology Review*, Bd. 2004, Nr.9, S. 1-12, www.law.duke.edu/journals/dltr/articles/2004dltr0009.html.
- Boyle, James (2003): „The second enclosure movement and the construction of the public domain“. In: *Law and contemporary problems*, Bd. 66, Nr. 1/2, S. 33-74.
- Brand, Ulrich (2000): *Nichtregierungsorganisationen, Staat und ökologische Krise. Konturen kritischer NRO-Forschung. Das Beispiel der biologischen Vielfalt*. Münster.
- Brunnengräber, Achim (Hg.) (2003): *Globale Öffentliche Güter unter Privatisierungsdruck*. Festschrift für Elmar Altwater. Münster.
- BUKO Kampagne gegen Biopiraterie (Hg.) (2004): *Kaperbrief – Zeitung gegen Biopiraterie*, Nr. 5, November 2004.
- BUKO Kampagne gegen Biopiraterie (Hg.) (2005): *Grüne Beute. Biopiraterie und Widerstand*. Frankfurt a.M..
- Commission on Intellectual Property Rights (2002): *Integrating Intellectual Property Rights and Development Policy*. London, www.iprcommission.org.
- Contraste. Monatszeitschrift für Selbstorganisation, Nr. 253, Oktober 2005.
- Convention on Biological Diversity, Rio de Janeiro, 5. Juni 1992. Dt. Übersetzung in: BGBl II 1993, S. 1742ff., englisches Original im Internet unter <http://www.biodiv.org/convention/articles.asp>
- Corporate Europe Observatory (1998): „Industry and the EU Life Patent Directive“. In: *Corporate Europe Observer*, Bd. 1998, Nr. 1, www.corporateeurope.org/observer1/patents.html.
- Correa, Carlos (2004): *Bilateral investment agreements: Agents of new global standards for the protection of intellectual property rights?* <http://www.grain.org/briefings/?id=186>.
- Correa, Carlos (2004a): *The WIPO Draft Substantive Patent Law Treaty: a Review of Selected Provisions*. Genf.
- Correa, Carlos (2002): „Internationalization of the patent system and new technologies“. In: *Wisconsin International Law Journal*, Bd. 20, Sommer 2002, S. 523-550.
- Correa, Carlos (2000): *Intellectual property rights, the WTO and developing countries – the TRIPS Agreement and policy options*. London.
- Correa, Carlos; Musungu, Sisule (2002): *The WIPO Patent Agenda: The risks for developing countries*. Genf.
- C't (2004): *Das Urheberrecht kennt kein Recht auf Privatkopie*. Interview mit Bundesjustizministerin Zypries und Ministerialdirektor Hucko, geführt von Richard Sietmann, c't Nr. 16, S. 158ff, im Internet: www.heise.de/ct/04/16/158.
- Cullet, Philippe (2004): „Intellectual Property Rights and Food Security in the South“. In: *Journal of World Intellectual Property*, Bd. 7, Nr. 3, S. 263-286.
- Drahoš, Peter (2004): „The regulation of public goods“. In: *Journal of International Economic Law*, Bd. 7, Nr. 2, S. 321-339.
- Drahoš, Peter; Braithwaite, John (2004): *Who owns the knowledge economy? Political organising behind TRIPS*. Corner House Briefing Nr. 12, www.thecornerhouse.org.uk/item.shtml?x=85821.
- Enquetekommission (2002): *Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten*. Schlussbericht, Deutscher Bundestag, Drucksache 14/9200.

- Europäisches Parlament (2003): *European Parliament legislative resolution on the proposal for a directive of the European Parliament and of the Council on the patentability of computer-implemented inventions*. (COM (2002)-92 – C5-0082/2002 – 2002/0047(COD)), P5_TA(2003)0402.
- Federle, Christina (2005): *Biopiraterie und Patentrecht*. Schriftenreihe Recht, Ethik und Ökonomie der Biotechnologie, Bd.13, Baden-Baden.
- FFII Workgroup (2004): *The TRIPs Treaty and Software Patents*, <http://swpat.ffii.org/analysis/trips/swapttrips.en.html>.
- Flitner, Michael (1995): *Sammler, Räuber und Gelehrte. Die politischen Interessen an pflanzen-genetischen Ressourcen 1895-1995*. Frankfurt a.M./New York.
- Ghosh, Rishab Aiyer (2003): „Licence Fees and GDP per capita: The case for open source in developing countries“. In: *First Monday*, Bd. 8 Nr. 12, http://firstmonday.org/issues/issues8_12/ghosh/index.html.
- Goldman, Michael (Hg.) (1998): *Privatizing Nature: Political Struggles for the Global Commons*. London.
- GRAIN (2005): *Bilateral agreements imposing TRIPS-plus intellectual property rights on biodiversity in developing countries*. www.grain.org/rights/tripsplus.cfm?id=68.
- GRAIN (2005a): „Convergence Zone?“ In: *Seedling*, Oktober 2005, S. 3-17, <http://www.grain.org/seedling/?cat=7&type=all>.
- GRAIN (2004): „Freedom from IPR. Towards a convergence of movements? Editorial“. In: *Seedling*, Oktober 2004, S. 1-4, www.grain.org/seedling_files/seed-04-10-1.pdf.
- GRAIN (2003): *One global patent system? WIPO's Substantive Patent Law Treaty*. www.grain.org/briefings/?id=159.
- Grassmuck Volker (2004): *Freie Software. Zwischen Privat- und Gemeineigentum*. Bonn.
- Habermas, Jürgen (1992): *Faktizität und Geltung: Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts*. Frankfurt a.M..
- Hart, Robert; Holmes, Peter; Reid, John (2000): *The Economic Impact of Patentability of Computer Programs*. Report to the European Commission, London.
- Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.) (2003): *Die Zukunft der globalen Güter in der Wissensgesellschaft – Auf der Suche nach einer nachhaltigen Politik zum Schutz des geistigen Eigentums*, Berlin.
- Heins, Volker (2001): *Der neue Transnationalismus. Nichtregierungsorganisationen und Firmen im Konflikt um die Rohstoffe der Botechnologie*. Frankfurt a.M./New York.
- Heller, Michael; Eisenberg, Rebecca (1998): „Can Patents Deter Innovation? The Anti-Commons in Biomedical Research“. In: *Science*, Bd. 280, Nr. 5364, S. 698-701.
- Henne, Gudrun (1998): *Genetische Vielfalt als Ressource. Die Regelung ihrer Nutzung*. Baden-Baden.
- Hepburn, John (2005): „Die Rückeroberung von Allmenden – von alten und von neuen“. In: *Znet* 15. 9. 2005, <http://www.zmag.de/artikel.php?id=1589>.
- Herrmann, Wolfgang (2005): „Patentstreit: Sieg oder ‘Schuss ins Knie’?“ In: *Computerwoche*, www.computerwoche.de/index.cfm?pageid=255&artid=78215&main_id=78215&category=21&currpage=2&kw=#.
- ICTSD; UNCTAD (2005): *Resource Book on TRIPS and Development*. Genf.
- Kahin, Brian (2003). „What's wrong with the Development of Intellectual Property Policy?“. In: Heinrich-Böll-Stiftung 2003, S. 14-22.
- Kaiser, Gregor (2002): *Biodiversitätskonvention und Geistiges Eigentum im Interessenkonflikt*. Staatsexamensarbeit an der Universität Bonn, www.biopiraterie.de/texte/biodemokratie/cbd_trips_konflikt.pdf.
- Kaul, Inge; Grunberg, Isabell; Stern, Marc (1999): *Global public goods: international cooperation in the 21th century*. New York/Oxford.
- Kaul, Inge; Conceicao, Pedro; Le Goulve, Kattel; Mendoza, Ronald (2003). *Providing global public goods: managing globalization*. UNDP. Oxford/New York.
- Kay, Lilly (2001): *Das Buch des Lebens. Wer schrieb den genetischen Code?* Wien.

- Kipp, Margaret (2005): „Software and seeds: Open source methods“. In: *First Monday*, Bd. 10, Nr. 9, www.firstmonday.org/issues/issue10_9/kipp/index.html.
- Kofler, Michael (2005): „Softwarepatente ade? Editorial“. In: *Magazin für professionelle Informationstechnik*, Jahrgang 2005, Nr. 8.
- Kolle, Gert (1977): „Technik, Datenverarbeitung und Patentrecht – Bemerkungen zu Dispositionsprogrammen, Entscheidung des Bundesgerichtshofs“. In: *GRUR*, Bd. 1977 II, S. 58-74, <http://swpat.ffii.org/papers/grur-kolle77/index.de.html>.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2002): *Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Patentierbarkeit computerimplementierter Erfindungen*. 2002/0047 (COD), http://europa.eu.int/comm/internal_market/en/indprop/comp/com02-92de.pdf.
- Kuhlen, Rainer (2004): „Nachhaltigkeit und Inklusivität – Zivilgesellschaft und der Weltgipfel für die Informationsgesellschaft (WSIS)“. In: *FNSB*, Jahrgang 2004, Nr.2, S. 22-36.
- Lasén Díaz, Carolina (2005): *Intellectual Property Rights and Biological Resources. An Overview of Key Issues and Current Debates*. Wuppertal Papers, Nr. 151, February 2005. Wuppertal.
- Liebig, Klaus (2001): *Geistige Eigentumsrechte: Motor oder Bremse wirtschaftlicher Entwicklung? Entwicklungsländer und das TRIPS-Abkommen*. Bonn.
- Löffler, Kerstin (2001) *Genetische Ressourcen. Biodiversitätskonvention und TRIPS-Abkommen*. WZB-Paper FS II 01-405. Berlin
- Lutz, Burkart (1989): *Der kurze Traum der immerwährenden Prosperität*. Frankfurt a.M.
- Maurer, Stephen; Rai, Artie; Sali, Andrej (2004): „Finding cures for tropical diseases: is open source the answer?“. In: *Minnesota Journal of Law, Science & Technology*, Bd. 6, Nr. 1, S. 169-175.
- Médecins sans Frontières (2003): „Technical ‘Assistance’: A case of Malpractice?“. In: *Médecins sans Frontières Briefing for the 5th WTO Ministerial Meeting*. Genf, S. 5
- Metzger, Axel (2003): „Softwarepatente im künftigen europäischen Patentrecht. Eine kritische Würdigung der Erntwürfe aus Kommission, Parlament und Rat“. In: *Computer und Recht*, Bd. 2003, Nr. 5.
- Moritz, Hans-Werner; Brachmann, Roland (2005): „Neue Runde: Patentierung von Software“. In: *CR-Nachrichten*. Im Internet: www.computerundrecht.de/docs/Patentierung_von_Software.doc.
- Mooney, Pat (1981): *Saat-Multis und Welthunger*. Reinbeck bei Hamburg.
- MPI für ausländisches und internationales Patent-, Urheber und Wettbewerbsrecht/Fraunhofer-Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung (2001): *Mikro- und makroökonomische Implikationen der Patentierbarkeit von Softwareinnovationen: Geistige Eigentumsrechte in der Informationstechnologie im Spannungsfeld von Wettbewerb und Innovation*. Studie durchgeführt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit. Karlsruhe.
- Musungu, Sisule; Dufield, Graham (2003): *Multilateral agreements and a TRIPS-plus world: The World Intellectual Property Organization*. Genf.
- Ng Siew Kuan (2003): *The Impact of the International Patent System on Developing Countries*. Document A/39/13 Add.3, submitted by the WIPO Secretariat to the Assemblies of the Member States of WIPO.
- Pernicka, Susanne (2001): *Wem gehören die Gene? Patente auf Leben für ein neues Wachstumsregime*. Hamburg.
- Poltermann, Andreas (2003): „Global Commons. Einführung in Idee und Absicht der Konferenz“. In: *Heinrich-Böll-Stiftung* 2003, S. 7-13.
- Raustiala, Kal; Victor, David (2004): „The Regime Complex for Plant Genetic Resources“. In: *International Organization*, Bd. 58, Nr. 2, S. 277-309.
- Rechnungshof Baden-Württemberg (1988): *Denkschrift zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg mit Bemerkungen zur Landeshaushaltsrechnung 1986*, Kapitel 1419, Universität Hohenheim. Im Internet: <http://www.ubka.uni-karlsruhe.de/vvv/rhpinfo/1986/149/149/149.text>

- Rocard, Michel (2005): *Änderungsanträge 40-256, Entwurf einer Empfehlung für die 2. Lesung, Europäisches Parlament Rechtsausschuss*. PE 357.845v01-00.
- Rott, Peter (2002): *Patentrecht und Sozialpolitik unter dem TRIPS-Abkommen*. Baden-Baden.
- Samuelson, Pamela (2003): „Mapping the digital public domain“. In: *Law and contemporary problems*, Bd. 66, Nr. 1/2, S. 147-171.
- Seiler, Achim (2000): *Die Patentierung lebender Materie. Das WTO-TRIPS-Abkommen und die Optionen zur Umsetzung des Art. 27.3 (b)*. Hg. vom Forum Umwelt & Entwicklung.
- South Centre (2004): *A Development Agenda for Intellectual Property Negotiations in 2004 and Beyond*. Analytical Note. Genf, SC/TADP/AN/INV/3, www.southcentre.org/tadp_webpage/research_papers/ipr_project/ipnego_devtagenda_mar04.doc
- Storn, Arne (2002): „Patente. Biete Idee, suche Geld“. In: *Die ZEIT*, 25/2002.
- Story, Alan (2004): *Intellectual Property and Computer Software*. Genf.
- Tvedt, Morten (2005): „How will a substantive patent law treaty affect the public domain for genetic resources and biological material?“ In: *Journal of World Intellectual Property*, Bd. 8, Nr. 3, S. 311-344.
- UNCTAD (2004): *Free and Open Source Software: Policy and Development Implications. Background Paper by the UNCTAD Secretariat*. TD/B/COM.3/EM.21/2.
- Wahl, Peter (2000): „Mythos und Realität internationaler Zivilgesellschaft“. In: Altvater, Elmar; Brunnengräber, Achim; Haake, Markus; Walk, Heike (Hg.) (2000): *Vernetzt und verstrickt. Nicht-regierungsorganisationen als gesellschaftliche Produktivkraft*. 2. Aufl., Münster, S. 294-315.
- Weltbank (2001): *Global Economic Prospect Report 2002*. <http://web.worldbank.org/WBSITE/EXTERNAL/EXTDEC/EXTDECPROSPECTS/GEPEXT/EXTGEP2002/0,,menuPK:544363~pagePK:64167702~piPK:64167676~theSitePK:544346,00.html>.
- Weltbank (2004): *World Development Indicators 2004*.
- Wissen, Markus (2003): „TRIPs, TRIPs-plus und WIPO. Konflikte um die Eigentumsrechte an genetischen Ressourcen“. In: Brand, Ulrich; Görg, Christoph (2003) *Postfordistische Naturverhältnisse, Konflikte um genetische Ressourcen und die Internationalisierung des Staates*. Münster, S. 128-155.
- Wullweber, Joscha (2004): *Das grüne Gold der Gene. Globale Konflikte und Biopiraterie*. Münster.

Anschrift der Autorin:
Christiane Gerstetter
ChristianeGer@yahoo.de

Anschrift des Autors:
Gregor Kaiser
grek@jpberlin.de